



1928 im Auftrag der Reichsregierung für den amtlichen Schulgebrauch herausgegeben  
**Immer daran denken! Immer davon sprechen! Niemals verzichten!**

US-Präsident Woodrow Wilson 1918:  
*“Keine Annektionen, keine Kontributionen,  
 keine strafweisen Entschädigungen!”*

# Versailles

“Die Welt wird sagen, daß die Großmächte zuerst die wehrlosen Teile der Welt unter sich verteilten, um dann einen Völkerbund zu gründen. Die nackte Tatsache wird bestehen bleiben, daß jeder einzelne dieser Teile einer der Großmächte zugewiesen worden ist. Ich möchte in aller Offenheit darauf hinweisen, daß die Welt sich eine derartige Handlungsweise nicht bieten lassen wird: sie wird den Völkerbund unmöglich machen, und wir werden zu dem System des Wettrüstens und den damit verbundenen Schuldanhäufungen und der Last großer Armeen zurückkehren müssen.”

Geheimprotokoll des Zehnerrates in Versailles v. 24.1.1919

*“Man hätte dem Schauspiel eines dem Anschein nach zur Verteidigung der Heiligkeit internationaler Verpflichtungen geführten Krieges beigewohnt, der mit der schlagenden Verletzung einer der geheiligtesten dieser Verpflichtungen durch die Sieger, die Verfechter dieses Ideals, geendet hatte.”*

John Maynard Keynes

Alcide Ebray, “Der unsaubere Frieden”, Berlin 1925 S. 291.

# Die Friedensproklamationen

USA-Präsident Woodrow Wilson hat während des I. Weltkrieges viermal öffentlich die Bedingungen spezifiziert, die nach seiner Auffassung zur Durchsetzung eines dauerhaften und gerechten Friedens unerlässlich seien:

## 1.)

Die "14 Punkte", die Wilson am 8. Januar 1918 in einer Botschaft an den Kongreß zur Darlegung des Friedensprogrammes der Vereinigten Staaten öffentlich bekannt gemacht hat. Diese Punkte lauteten in Kurzform:

I. Friedensverträge sind den Völkern der Welt bekanntzumachen. Abschaffung der Geheimdiplomatie und der Geheimverträge.

II. Freiheit der Schifffahrt und der Meere im Frieden wie im Krieg mit Ausnahme der durch ein internationales Gremium verfügten Maßnahmen zur Durchsetzung internationaler Verträge.

III. Herstellung gleicher Handelsbedingungen unter allen Staaten.

IV. Bürgschaften zur Minderung der Rüstungen auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß.

V. Unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche unter gleichgewichtiger Interessenbeachtung der betroffenen Bevölkerungen.

VI. Räumung des russischen Gebietes und Gewährung ungehinderter nationaler Entwicklung Rußlands unter selbstgewählten Staatseinrichtungen.

VII. Räumung und Wiederherstellung eines souveränen Belgiens.

VIII. Räumung Frankreichs, Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich.

IX. Berichtigung der Grenze Italiens nach dem klar erkennbaren nationalen Besitzstand.

X. Freiester Spielraum zu selbständiger Entwicklung für die Völker Österreich-Ungarns.

XI. Räumung von Rumänien, Serbien, Montenegro; sicherer Zugang zur See für Serbien; Volkstumsgrenzen und völkerrechtliche Sicherungsverträge auf dem Balkan zwecks Durchsetzung friedvoller Verhältnisse.

XII. Selbständigkeit für die Völkerschaften des Osmanischen Kaiserreiches; freies Durchfahrtsrecht mit völkerrechtlichen Bürgschaften für den internationalen Handel in den Dardanellen.

XIII. Errichtung eines unabhängigen polnischen Staates, der alle Länder, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt sind, umfassen und einen freien, sicheren Zugang zur See erhalten soll. Sein Gebiet ist durch völkerrechtlichen Vertrag zu gewährleisten.

XIV. Vereinigung der Völker unter bestimmten Vertragsbedingungen, um großen wie kleinen Nationen gleichermaßen ihre politische Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit ihres Gebietes zu gewährleisten.

## 2.)

Am 11. Februar 1918 als Antwort auf die deutsch-österreichischen Friedensfühler in der Ansprache an den Kongreß. Inhalt in Kurzform:

I. Der Friede müsse auf Gerechtigkeit und einem solchen Interessenausgleich aufgebaut werden, wie er mit größter Wahrscheinlichkeit Dauer verspricht.

II. Völker und Provinzen dürfen nicht von einer Staatshoheit zur anderen verschachert werden, als ob sie bloße Sachen oder Steine in einem Spiel wären.

III. Jede Gebietsfrage muß zugunsten der beteiligten Bevölkerungen gelöst werden und nicht als Teil eines großen Ausgleichs oder Kompromisses zwischen Ansprüchen wetteifernder Staaten.

IV. Alle klar umschriebenen nationalen Ansprüche sind weitestgehend zu befriedigen.

## 3.)

Am 4. Juli 1918 präzierte Präsident Wilson in einer Rede am Grabe Washingtons in Mount Vernon seine Vorstellungen erneut:

I. Vernichtung, zumindest Entmachtung jeder Willkürherrschaft, die heimlich und aus eigenem Entschluß den Frieden der Welt stören kann.

II. Volksbeteiligung zur Regelung jedweder Gebiets-, Souveränitäts-, Wirtschafts- und politischen Probleme unter Ausschaltung aller jeweils ausländischen Machtinteressen.

III. Einwilligung aller Völker in die Grundsätze der Ehre und Achtung vor dem Gewohnheitsrecht der zivilisierten Gesellschaft. Gewissenhafte Einhaltung aller Versprechen und Verträge unter Vereitelung jedweder Geheimanschläge und Verschwörungen.

IV. Schaffung einer Friedensordnung, die für die Ge-

samtheit der Nationen Rechtsverletzungen verhütet und die ein höchstes Tribunal der öffentlichen Meinung sichert, dem sich alle zu unterwerfen haben.

#### 4.)

Am 27. September 1918 spezifizierte Wilson in einer Ansprache für die vierte Freiheitsanleihe folgende Punkte:

I. Gerechtigkeit auf internationaler Ebene unter Verhinderung jedweder Parteilichkeit.

II. Keinerlei Freiraum für irgendwelche nationalen oder Gruppeninteressen in bezug auf internationale Regelungen.

III. Schaffung einer Familie des Völkerbundes ohne Sonderbündnisse.

IV. Vereitelung jedweder egoistischen Wirtschaftskombinationen einschließlich Boykott oder Ausschließung in irgendeiner Form, mit Ausnahme der vom Völkerbund selbst als Zucht- und Machtmittel verfügbaren Maßnahmen.

V. Offenlegung jedweder internationaler Abmachungen und Verträge, zumal insbesondere die Geheimdiplomatie bislang Konflikte und Kriege heraufbeschworen hat.



*Woodrow Wilson*

THE PRESIDENT OF THE UNITED STATES

## Die Waffenstillstandsersuchen

Am 4. Oktober 1918 haben die Regierungen Österreich-Ungarns via Schweden und am 5. Oktober 1918 Reichskanzler Prinz Max von Baden über die Schweiz den us-amerikanischen Präsidenten auf der Grundlage seiner proklamierten Friedensbedingungen um Waffenstillstand ersucht. Die Türkei hat sich der Initiative von Wien und Berlin angeschlossen. Washington verzögerte den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Hilfe einiger umständlicher, an die einzelnen Regierungen gerichteter Schriftwechsel, in denen notifiziert wurde, daß die US-Regierung die vorherige Räumung aller von Deutschland und Österreich-Ungarn besetzter Gebiete, sowie Bürgschaften "für die Fortdauer der gegenwärtigen militärischen Überlegenheit der Armeen der Vereinigten Staaten an der Front" fordere.

Diese Forderung wurde in der Note des US-Staatssekretärs (Außenministers) Lansing dahingehend präzisiert, die USA sähen es als eine Bedingung an, daß Deutschland nach Abschluß eines Waffenstillstandes nicht mehr in der Lage sein dürfe, die Feindseligkeiten erneut aufzunehmen. Außerdem verlangte eine US-Note die Zusicherung, daß die deutschen Verhandlungspartner nicht diejenigen seien, "die bisher Deutschlands Politik diktierten und im Namen Deutschlands den

gegenwärtigen Krieg führten."

In Berlin hat man sich diesen Bedingungen im Prinzip gebeugt, versicherte, von den Reichstagsabgeordneten zum Abschluß der Verhandlungen beauftragt zu sein, verlangte jedoch die Modalitäten zur Gebietsräumung auf der Waffenstillstandskonferenz mit den jeweiligen Truppenführern abzusprechen.

Am 5. November 1918 ließ US-Staatssekretär Lansing Berlin wissen, daß die alliierten Regierungen zugestimmt hätten, den Frieden auf Grund der von Deutschland angenommenen Bedingungen zu schließen. Diese "von Deutschland angenommenen Bedingungen" waren, wie es auch in dieser Note ausdrücklich hieß, "die Grundsätze des amerikanischen Präsidenten" vom 8.1.1918 und seiner späteren Ansprachen. Die alliierten Regierungen machten dennoch in ihren Antworten an Wilson weiteres geltend: Über die Auslegung des Begriffs "Freiheit der Meere" müßten die alliierten Regierungen Vorbehalte geltend machen. Außerdem schließe die Räumung der besetzten Gebiete den Schadensersatz für verursachte Schäden ein. Die US-Regierung beauftragte den französischen Marschall Foch, die Waffenstillstandsmodalitäten im einzelnen zu regeln.

# Die Waffenstillstandsbedingungen

Die Einzelheiten, die sich aus den Wilson'schen Programmgrundsätzen sowie den alliierten Antwortnoten vom 5.11.1918 ergaben, sollten den Absprachen über den Waffenstillstand am 11. November 1918 im Walde von Compiègne zugrundeliegen.

Doch die dort der deutschen Delegation vorgetragenen Bedingungen gingen weit über die vorherigen alliierten Zusicherungen hinaus. In die "Räumung der besetzten Gebiete" wurde Elsaß-Lothringen einbezogen<sup>1)</sup>, aber auch die linksrheinischen Länder, die von den Alliierten besetzt werden sollten. Dazu kam eine neutrale, entmilitarisierte Zone von 50 km Breite rechts des Rheins, sowie Brückenköpfe gegenüber Mainz, Koblenz und Köln, in denen sich die Alliierten festsetzten. Wie überhaupt sich Marschall Foch das Recht herausnahm, große Teile des linken Rheinufer zu besetzen, was dann auch zu einem beachtlichen Teil mit farbigen Kolonialtruppen durchgeführt wurde.

Noch im Jahre 1930 befanden sich über 60.000 französische Soldaten im besetzten Gebiet. Erst Ende jenen Jahres verließen die letzten französischen Soldaten das Reichsgebiet, wenn man vom Saargebiet absieht. Diese mehr als 10-jährige Besatzungszeit stand unter vielem anderen im Widerspruch zu den Grundsätzen Wilsons und war sogar eine Verletzung des späteren Versailler Textes.

Weitere Forderungen wurden gestellt:

Österreich-Ungarn hatte seine gesamte Armee zu demobilisieren (dies wurde bereits am 3.11.1918 unterzeichnet).

Unter der neuen Rubrik "Wiedergutmachung" war ein Vorbehalt aller nachträglichen Forderungen der Alliierten vermerkt. Als Vorauszahlung hatte Deutschland 20

1) Zur Geschichte Elsaß-Lothringens: Seit 843 (Vertrag zu Verdun) wurde das Reich Karls des Großen unter die Söhne Ludwigs des Frommen aufgeteilt: Karl d. Kahle erhielt Frankreich, Ludwig d. Deutsche erhielt Deutschland, Lothar das dazwischenliegende Land bis zur nördlichen Atlantikküste. 870 wurde das Land Lothars zwischen Karl und Ludwig aufgeteilt, wobei Elsaß-Lothringen an Deutschland fiel. 1648 nutzte Frankreich die Lage nach dem dreißigjährigen Krieg, um sich Elsaß (außer Straßburg) sowie die lothringischen Bistümer Metz, Toul + Verdun übertragen zu lassen und 1766 sich den Rest Lothringens einzuverleiben. Obgleich die Bevölkerung mit Ausnahme von Teilen Lothringens weitgehend deutsch war, wurde darauf keine Rücksicht genommen. Mit Gründung des Zweiten Reiches 1871 gliederte Reichskanzler Bismarck Elsaß-Lothringen mit Rücksicht auf seine Geschichte und Bevölkerungszusammensetzung erneut dem Reich ein.

Wenn Frankreich 1648 nicht anerkannt hat, daß ein ununterbrochener Besitz von 778 Jahren ein unantastbares Recht Deutschlands geschaffen hatte, so war es für die deutsche Politik nicht einzusehen, daß ein ununterbrochener Besitz von 223 Jahren für Frankreich unantastbares Recht geschaffen haben soll. Sicherlich mag die 1871 nicht durchgeführte Volksabstimmung kritisiert werden: Aber hatte seinerzeit Frankreich eine solche erwogen oder auch bei der Annektion seines Kolonialreiches? Frankreich hat sie selbst 1918 abgelehnt, nachdem die Alliierten "das Selbstbestimmungsrecht der Völker" als neue Völkerrechtsgrundlage proklamiert hatten,

Milliarden Goldmark zu leisten, außerdem:

"5.000 Lokomotiven, 150.000 Eisenbahnwagen, 5.000 Lastkraftwagen, 3 Jahre lang je 35.000 Tonnen Benzol, je 50.000 Tonnen Teer und je 30.000 Tonnen Ammoniak, ferner 700 Zuchthengste, 40.000 Stuten, 4.000 Stiere, 140.000 Milchkühe, 40.000 Färsen (junge Kühe), 1.200 Böcke, 220.000 Schafe, 21.000 Ziegen, 25.000 Schweine, 245.000 Stück Geflügel.

14.500 Pflüge, 400 Dampfpflüge, 6.500 Sämaschinen, 6.500 Düngerstreumaschinen, 18.500 Eggen, 2.500 Stahlwalzen, 2.500 Grasmähmaschinen, 2.500 Heuwender, 3.000 Bindemähmaschinen, 5 Jahre lang je 200.000 Tonnen Schiffsneubauten. Ferner monatlich 2 Millionen Tonnen Kohle, weiter ungeheure Mengen von Steinen, Ziegeln, Stahl, Kalk, Zement, Bauholz, Fensterglas und Maschinen." 2)



Gruppen und Malmédy.

2) Heinrich Kessemeier, "Der Feldzug mit der anderen Waffe", Hamburg 1941, S. 111.

Im Waffenstillstand war zudem die sofortige Auslieferung der Kriegsgefangenen vorgesehen. Deutschland hat diese Zusage bereits am 15.1.1919 mit der Überstellung der letzten Kriegsgefangenen erfüllt. Die siegreichen Mächte hingegen begannen erst im Herbst 1919, also fast ein ganzes Jahr nach Kriegsende mit der Überstellung ihrer Gefangenen an Deutschland, wobei Frankreich sie am längsten zurückhielt und zur Schwerarbeit unter erbarmungswürdigen Verhältnissen im ehemaligen Kriegsgebiet einsetzte. Erst Ende Dezember 1922, also 4 Jahre nach Kriegsschluß, kehrten die letzten ausgemergelt heim.

Der französische Staatspräsident Poincaré sollte am 23.9.1923 rückblickend von diesem Waffenstillstand erklären, Deutschland hätte kapituliert und sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Er hatte sich offensichtlich an keine vorherigen alliierten Zusicherungen erinnert oder gebunden gefühlt. Er münzte "Waffenstillstand" kurzerhand in Kapitulation um, die ihm Zeit und Gelegenheit geben sollte, anschließend Bedingungen zu formulieren, wie immer er wollte. Frankreichs Marschall Foch schrieb rückblickend am 9.11.1920 im *Matin*:

"Ein Waffenstillstand ist ein Senken der Waffen, ein Aufhören der Feindseligkeiten, das zum Zwecke der Friedensberatungen die Regierungen, die sich mit ihm einverstanden erklärten, in die Lage versetzt, den Frieden so durchzuführen, wie sie ihn vorgesehen haben.

Hat der Waffenstillstand, den ich am 11. November 1918 unterzeichnete, diesen Zweck erfüllt? Ja, denn am 28. Juni 1919, nach siebenmonatiger Verhandlung, hat Deutschland alle Bedingungen der Alliierten angenommen. Ich habe zum Ministerpräsidenten Clemenceau gesagt: 'Hier ist mein Waffenstillstand. Sie können jetzt welchen Frieden auch immer schließen, ich bin imstande, ihn durchzuführen.' Wenn der Frieden kein guter wurde: ist es meine Schuld?"

Auch er hatte sich an keine eigenen Verpflichtungen gebunden gefühlt, sondern Waffenstillstand als ein — selbst unter Anwendung von Täuschung und Betrug — Mittel zur Entwaffnung und damit Wehrlosmachung des Gegners betrachtet. Und wenn er von "siebenmonatigen Verhandlungen" sprach, so scheint es ihm absolut unbedeutend gewesen zu sein, ob es sich um Verhandlungen zwischen den Alliierten untereinander handelt — wie es in Wirklichkeit der Fall war —, oder um Verhandlungen zwischen beiden Parteien des Waffenstillstandes.

Nicht unbeachtlich dürfte trotz alledem sein, daß die Alliierten in ihrer Mantelnote vom 16.6.1919 auf die Einwendungen der deutschen Delegation zu den ihnen auferlegten Friedensvorschlägen noch einmal unmißverständlich die Grundsätze Wilsons als Basis für den am 11.11.1918 abgeschlossenen Waffenstillstand anerkannt haben.

Matthias Erzberger, seit 1903 Reichstagsabgeordneter, eifriger Vorkämpfer eines Verständigungsfriedens,

Leiter der deutschen Waffenstillstandskommission in Compiègne, Unterzeichner des Waffenstillstandes am 11. November 1918, erklärte am 27. Dezember 1918 in der Berliner Handelshochschule:

"Am 11. Februar 1918 hat Präsident Wilson gegenüber dem Kongreß ausgeführt:

*'Es soll weder Annektionen noch Entschädigungen oder strafweisen Schadenersatz geben.'*

In seiner Rede vom 4. Juli 1918 hat Präsident Wilson als Punkt 2 aufgestellt:

*'Regelung aller Fragen sowohl der territorialen sowie der Souveränitätsfragen, der wirtschaftlichen und politischen Fragen auf der Grundlage einer freien Annahme dieser Regelung durch das Volk, das unmittelbar davon betroffen ist, und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteils irgendeines anderen Volkes, das eine andere Regelung zur Ausbreitung seines Einflusses oder seiner Herrschaft wünscht.'*

In seiner Rede in New York vom 27. September 1918 bezeichnete Wilson für alle, welche an den Verhandlungen teilnehmen, als 'einzigen Preis' 'die unparteiische Gerechtigkeit in jedem Punkt, gleichgültig, wessen Interesse dadurch durchkreuzt wird.'

So der Stand der Dinge, als die deutsche Regierung an Präsident Wilson herantrat, um die Herbeiführung des Friedens in die Hand zu nehmen. Die deutsche Regierung erklärte in der Note vom 5. Oktober 1918:

*'Die deutsche Regierung ... nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Kundgebungen, namentlich der Rede vom 27. September, aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an.'*

Damit war allerdings, wie ich zugebe, nur eine völlige Übereinstimmung zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und Deutschland herbeigeführt. Die Entwicklung im Monat Oktober brachte jedoch einen endgültigen Abschluß. Präsident Wilson teilte am 23. Oktober 1918 der deutschen Regierung mit:

*'... Der Präsident hat ... seinen Notenwechsel mit den gegenwärtigen deutschen Stellen den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten als kriegführende Macht verbunden ist, übermittelt mit dem Anheimstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen, ihre militärischen Ratgeber zu ersuchen, den gegen Deutschland verbundenen Regierungen die nötigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der bezeichneten Völker in vollem Maße wahrt.'*

Die darauf ergangene Antwort sämtlicher Alliierten bezüglich des deutsch-amerikanischen Notenwechsels, wie sie Wilson am 5. November uns wissen läßt, lautet:

*'Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918, sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, daß der gewöhnlich sogenannte Begriff der Freiheit der Meere verschiedene Auslegungen zuläßt, von denen sie einige nicht annehmen können. Sie müssen sich deshalb über diesen Gegenstand beim Eintritt in die Friedenskonferenz volle Freiheit vorbehalten.'*

Ferner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit,

### “Unser Staat und der Weltfriede”

Mit diesem Titel hat im Jahre 1912 ein gewisser Hanusch Kuffner der Weltöffentlichkeit den von Tschechen beanspruchten “Lebensraum” unterbreitet und gleichzeitig die Kampfpapare ausgegeben “als Wächter des Friedens dem Raubtier Deutschland an die Gurgel” zu gehen.

Obgleich selbst auf Raub aus und den Deutschen lediglich eine “Reservation für Deutsche” überlassend, versprachen sich er und seine befreundeten “Friedenspolitiker” Unterstützung durch die Versailler Sieger, denn diese “Landkarte” wurde tatsächlich der Versailler Friedenskonferenz 1919 mit dem Anspruch auf territoriale Realisierung vorgelegt. Es war einer jener zahlreichen Versuche in Versailles, Deutschland noch sehr viel weitgehender zu zerstückeln, als es dann geschehen ist.

Vergleicht man jedoch das Deutschland von 1945 mit jener Maßlosigkeit von damals, so ist man doch erschrocken über die konsequente Zielstrebigkeit über Jahrzehnte hinweg, mit der hier “die Wächter des Friedens” ans Werk gegangen waren.



sondern auch wiederhergestellt werden müßten. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingungen kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für allen durch seine Angriffe zu Land, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll.’

Durch dieses Memorandum der Alliierten ist soweit vollkommene Übereinstimmung mit Ausnahme des Punktes über die Freiheit der Meere unter den Alliierten mit Präsident Wilson herbeigeführt worden. Andererseits wiederum besteht vollkommene Übereinstimmung zwischen Wilson und Deutschland. Damit ist namentlich in der Frage des Schadenersatzes ein vollkommen klares Rechtsverhältnis zwischen Deutschland und sämtlichen Alliierten

bereits geschaffen worden. Das geht besonders deutlich hervor aus der Note Lansings vom 5. November 1918, die er an Deutschland richtete, und in welcher er im Anschluß an das soeben mitgeteilte Memorandum der Alliierten zur Schadenersatzfrage ausführte:

‘Der Präsident hat mich mit der Mitteilung beauftragt, daß er mit der im letzten Teil des angeführten Memorandums enthaltenen Auslegung einverstanden ist.’

Mit anderen Worten: Präsident Wilson ist der Auslegung, welche die Alliierten der Schadenersatzfrage gegeben haben, beigetreten, nicht aber der Auslegung, welche die Alliierten über die Freiheit der Meere wünschten. Diese Auslegung ist noch offen. Endgültig abgeschlossen aber ist die Frage des Schadenersatzes.’<sup>3)</sup>

## Vertragsbruch von Anfang an

Die Alliierten haben ihre Verpflichtungen nicht eingehalten, die sie im Waffenstillstand mit Deutschland eingegangen waren. Die im Oktober und November 1918 zwischen den Mittelmächten und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gewechselten Noten sowie die diesbezüglichen Informationsabsprachen der Alliierten untereinander stellten einen Vorvertrag für Waffenstillstandsbedingungen auf der Grundlage mit den in den Botschaften des US-Präsidenten ausgeführten Grundsätzen dar. Die in ihm vorgesehenen Besprechungen der Einzelheiten konnten sich dem Text der Absprachen zufolge ausschließlich auf die Durchführung dieser Grundsätze beziehen.

Bedeuteten die alliierten Waffenstillstandsbedingungen bereits eine vielfache Verletzung der 14 Punkte Wilsons — er selbst hatte am 23. August 1918 zusätzlich die Beseitigung der Monarchie in Deutschland gefordert —, so wurde der Völkerbetrug erst recht im Versailler Frieden grandios ausgeweitet. Schon mit der Prozedur des Verfahrens fing es an. Der französische Diplomat Alcide Ebray formulierte es so:

“Für jeden gesund und anständig Denkenden kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der 1. der 14 Punkte, der ‘öffentliche und öffentlich zustandgekommene Friedensverträge’ vorsieht, eine

3) Staatssekretär Erzberger “Der Völkerbund als Friedensfrage”, Berlin 1919, Deutsche Liga für Völkerbund, Heft 1, S. 22 - 25.

Neuerung der Art mit sich brachte, wie Friedensverhandlungen zwischen der Entente und ihren Gegnern geführt werden sollten: weniger geheimnisvoll, öffentlicher, als bisher üblich war. Eine Neuerung hat zwar Platz gegriffen, aber in genau entgegengesetztem Sinne, wie Wilson vorgesehen. Die Verhandlungen wurden nicht nur in noch tieferes Geheimnis gehüllt, als jemals zuvor, sondern etwas Anderes, noch nie Dagewesenes ging vor: die Entente schloß die Gegenpartei von den Verhandlungen aus und behielt sich vor, ihr die ausgearbeiteten Verträge aufzuzwingen..." 4)

Der Wirtschaftssachverständige der britischen Delegation, John M. Keynes hat in seinem Buch "Die wirtschaftlichen Folgen des Friedens" auf S. 55 folgendes Resümee gezogen:

"Die Art des Vertrages zwischen Deutschland und den Alliierten, der aus diesem Dokumentenwechsel entstand, ist klar und kann zu keiner Zweideutigkeit Anlaß geben. Die Friedensbedingungen sollten mit den Reden des Präsidenten übereinstimmen, und der Zweck der Friedenskonferenz sollte 'die Erörterung der Anwendung der Einzelheiten' sein. Die Bedingungen des Kontrakts waren von außergewöhnlich feierlichem und bindendem Charakter; denn eine dieser Bedingungen lautete, Deutschland solle in einen Waffenstillstand einwilligen, der es ohne Verteidigung ließe. Nachdem Deutschland im Glauben auf den Vertrag entworfen worden war, verpflichtete ihre Ehre die Alliierten ganz besonders, den Teil zu beachten, der sie betraf, und wenn er Doppelsinnigkeiten enthielt, sie nicht dank ihrer Situation auszubehuten."

Keynes verwies weiter darauf, daß noch andere Bedingungen als die 14 Punkte Wilsons die Alliierten verpflichteten und faßte zusammen (S. 58):

"Dieses weise und großmütige Programm war am 5. November 1918 aus dem Bereich der Ideale und edlen Bestrebungen entsprossen und war zum integrierenden Bestandteil eines feierlichen Kontraktes geworden, unter den alle Großmächte der Welt ihre Unterschriften gesetzt hatten. Aber es versank im Sumpf von Paris. Es ist dem Geist nach völlig, dem Buchstaben nach teilweise mißachtet, teilweise verfälscht worden."

Wenn auch seit dem 11.11.1918 die Waffen schwiegen, ging der Seekrieg ohne Waffen seitens der Alliierten weiter: Die Kriegsblockade Deutschlands wurde fortgesetzt, ja sogar ausgeweitet, ins Unerträgliche mit Krankheits-, ja Epidemiefolgen verschlimmert. Die Auslieferung der deutschen Handelsflotte, die Annullierung deutscher Fischereirechte in der Ostsee, die französische Forderung auf Herausgabe der letzten Goldreserven, die zum Ankauf von Lebensmitteln hätten dienen können, die Abtretung (Posen, Westpreußen, Memel)

4) Alcide Ebray, "Der unsaubere Frieden (Versailles)", Berlin 1925, S. 94.

und Abtrennung (Ostpreußen) der bedeutendsten landwirtschaftlichen Gebiete im Osten, die Unterstützung des Volkstumskampfes der Polen und Tschechen, die Ablieferung von riesigen Viehbeständen, Maschinenparks, Eisenbahnanlagen und Lastkraftwagen, alles dies in Verbindung mit den Bedingungen zur totalen Entwaffnung führte nach einhelligen internationalen Schätzungen zum Tod von mindestens 800.000 deutschen Zivilisten. Diese Seeblockade war ein kalt berechneter Plan.<sup>5)</sup> Der Oberste Wirtschaftsrat der Alliierten hatte sehr genau die Pläne geprüft,



28. Juni 1919: Unterzeichnung des Friedensdiktates in Versailles  
Für das Reich unterzeichneten Minister des Auswärtigen Hermann Müller und Kolonialminister Dr. Bell. Der deutsche Delegationsleiter Graf Brockdorff-Rantzau war vorher samt der Regierung Scheidemann zurückgetreten.

"die dazu bestimmt waren, die völlige wirtschaftliche Isolierung Deutschlands zu sichern, falls die deutschen Delegierten sich weigern sollten, die Friedenspräliminarien zu unterzeichnen." 6)

Dabei war in den Waffenstillstandsbedingungen eine Klausel durchgesetzt worden, derzufolge die Alliierten Maßnahmen zur Linderung des Hungers in Deutschland erwägen würden. Dennoch: Auch dem neutralen Ausland war es nicht möglich, diese Blockade zu durchbrechen, — bis schließlich am 16. Juli 1919

"das dicke Buch, in dem hundert Absätze beginnen: Deutschland verzichtet, verzichtet, verzichtet! — dieser schauerlichste und mörderischste Hexenhammer, mit dem einem großen Volk das Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit, die Zustimmung zur erbarmungslosen Zerstückelung, das Einverständnis mit Versklavung und Helotentum abgepreßt werden soll," 7) unterzeichnet war.

5) Paul Vincent, "The Politics of Hunger: The Allied Blockade of Germany 1915 - 1919", Ohio University Press, Athens (Ohio) + London 1985.

6) Temps 8. Mai 1919; — vgl. Alcide Ebray aaO. S. 296.

7) Reichskanzler Philipp Scheidemann (SPD) am 10. Mai 1919. — Vgl. U. Walendy "Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges", Vlotho 1965, S. 18.



# Die Bedingungen

Die 5-monatigen "Verhandlungen" in Versailles waren Verhandlungen der Alliierten unter sich einschließlich Hinzuziehung ihnen genehmer und an zu verteilender Beute "interessierter" Partner sowie international organisierter "Minderheitengruppen", die die Souveränität der Völker — insbesondere der Besiegten — zu beseitigen suchten. Das Ergebnis ihrer "Friedensbemühungen" war das besagte "dicke Buch" mit 440 Artikeln, das dem inzwischen wehrlos gemachten und in wirtschaftliche Verzweiflung gedrängten Deutschland ultimativ aufgezwungen wurde.

Nahezu jeder der 440 Artikel widersprach den Friedenspostulaten Präsident Wilsons, aber auch den für einen Frieden in Europa notwendigen Kriterien. Die Siegermächte setzten sich über ihre eigenen Sprüche hinweg, wo immer sie ihren Macht- und Wirtschaftsinteressen zuwiderliefen. Sie verfügten über Schuldtitel, ohne sich einer unvoreingenommenen Faktenanalyse zu stellen. Sie erklärten zum Recht, was ihrem nationalen Egoismus zu dienen schien. Sie versetzten Grenzen und entwurzelten Millionen Menschen ohne Rücksicht auf Recht und Moral. Sie selbst verhöhnten damit vor der Weltöffentlichkeit alle Grundsätze von Menschenrechten, Demokratie und Souveränität der Völker.

## Das Konferenzverfahren

Schon die Handhabung des Verfahrens der Friedenskonferenz — geheim, einseitig unter Ausschluß der Mittelmächte, unter permanent wirksamer Androhung einer totalen militärischen Besetzung Deutschlands, fortgesetzter Aushungerungsblockade und Reparationsvorleistungen — widersprach den Grundsätzen Wilsons.

Als am 18.4.1919 die Reichsregierung aufgefordert wurde, Vertreter zur Entgegennahme der Friedensbedingungen nach Versailles zu entsenden, wurde ihnen Informations- und Bewegungsfreiheit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zugestanden. Doch am Ort wurde dies verweigert. Kontaktmöglichkeiten jedweder Art blieben ihnen vorenthalten. Am 7. Mai 1919 sahen sie sich der Situation gegenüber, daß ihnen in Anwesenheit von 200 Delegierten und zusätzlich dichtgedrängtem Personal ein dickes Buch der Friedensbedingungen überreicht wurde mit den Begleitworten des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau:

"Die Stunde der schweren Abrechnung ist gekommen. Sie haben um den Frieden gebeten. Wir überreichen Ihnen hiermit das Buch, das unsere Friedensbedingungen enthält. Zu diesen können Sie in französischer und englischer Sprache ihre schriftlichen Bemerkungen machen." <sup>8)</sup>

Graf Brockdorf-Rantzau nahm dieses mit einer Erklärung entgegen, die er sitzend abgab:

"Wir kennen die Wucht des Hasses, die uns hier entgegentritt. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Weltkrieg bekennen. Ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge. Die Hunderttausende von Nichtkämpfern, die seit dem 11. November 1918 an der Blockade zugrunde gingen, wurden, nachdem für unsere Gegner der Sieg verbürgt war, mit kalter Überlegung getötet. Das Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur eine unparteiliche neutrale Untersuchungskommission feststellen, der alle Archive geöffnet werden. Wir wiederholen diese Forderung hiermit.

Sie haben uns selbst einen Bundesgenossen zugeführt: das Recht! Dieses ist uns durch den Vertrag über die Grundsätze des Friedens gewährleistet. Die Alliierten haben zwischen dem 5. Oktober und 5. November 1918 auf einen Machtfrieden verzichtet und den Frieden der Gerechtigkeit auf ihr Panier geschrieben."

Doch Worte waren zwecklos angesichts der 440 Paragraphen, in denen Deutschlands Versklavung bereits festgeschrieben waren. Clemenceau hatte sogar für den rechten Federhalter gesorgt: Er stellte, aus Elfenbein geschnitzt, einen französischen Soldaten dar, der auf einem deutschen Stahlhelm steht. Doch dies war Graf Brockdorf-Rantzau denn doch zu viel. Er unterschrieb mit seinem eigenen.

Dem Aktenpaket, das den deutschen Regierungsvertretern überreicht worden war, lag ein Vermerk bei, der eine Frist zur Stellungnahme von 15 Tagen vorsah.

Nach erster Durchsicht noch am gleichen Tage teilte die deutsche Delegation der Friedenskonferenz mit, daß die in dem Text aufgestellten Forderungen "für kein Volk erträglich" sind und daß Sachverständige nachweisen werden, daß Vieles, was der Vertrag festlegte, unerfüllbar ist.

Clemenceau antwortete als Präsident der Konferenz unverzüglich:

"Die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte können keinerlei Diskussion über ihr Recht zulassen, die Grundbedingungen des Friedens in der Gestalt aufrechtzuerhalten, wie sie festgesetzt worden sind.

Sie können nur die Anregungen praktischer Art in Erwägung ziehen, welche die Deutschen Bevollmächtigten ihnen etwa unterbreitet haben sollten."

Die deutsche Delegation sandte daraufhin 17 Noten

<sup>8)</sup> Heinrich Kessemeier, "Der Feldzug mit der anderen Waffe", Hamburg 1941, S. 114.

in unmittelbarer Folge an die Friedenskonferenz mit "Anregungen praktischer Art".

Die Antworten des französischen Ministerpräsidenten waren kompromißlos. Ein zeitgenössischer Kommentar gibt treffend das Resümee wieder:

"Immer sprach aus den Konferenznoten der oberste Gerichtshof der Welt, der alle Regelung darin auf das Beste und unübertrefflich ergründet und darum die Durchführung ohne Änderung beschlossen hatte. Und die Höflichkeit der Form hielt den Präsidenten der Konferenz nicht ab, stets aufs neue in seine Antwortnoten den einen oder anderen Satz einzustreuen, der, in den meisten Fällen von Clemenceaus ausarbeitendem Sekretär Mandel erdacht, die deutschen Bevollmächtigten die Stellung noch einmal wissen ließ, in der sie, in der das deutsche Volk sich hier eigentlich befanden. Sie hatten nicht nur ohne Widerrede zu unterschreiben, was der 'Oberste Rat der Vier' erdacht und für gut befunden, sie hatten auch, wenn sie schon den ganz überflüssigen Notenwechsel durchaus haben wollten, immer noch auf der moralischen Anklagebank, auf der sie in der großen Sitzung im 'Trianon-Palast-Hotel' gesessen hatten, Belehrung und Verweisung hinzunehmen." 9)

Am 20. Mai ersuchte Graf Brockdorf-Rantzau um Fristverlängerung mit dem Hinweis, daß eine Prüfung der 440 Artikel nicht so schnell möglich sei und daß zunächst 6 Sondernoten sowie eine "Zusammenstellung der Bemerkungen, zu denen der Entwurf des Friedensvertrages in seinen Einzelbestimmungen der deutschen Regierung Anlaß bietet", vorbereitet werden.

Antwort Clemenceaus: Fristaufschub 8 Tage.

Die inzwischen von Graf Brockdorf-Rantzau übersandten weiteren Noten einschließlich der avisierten Zusammenstellung beantwortete die Friedenskonferenz am 16. Juni 1919 mit einer separaten und einer "Mantelnote" sowie der neuerlichen Überreichung "des dicken Buches" mit den Vertragsklauseln, in dem lediglich einige Neuregelungen bezüglich des Saargebietes und eine Volksabstimmung in Oberschlesien konzidiert waren. — Frist für die deutsche Regierung, zu erklären, daß sie zur Unterschrift bereit sei: 3, dann 5 Tage. Unter dem Eindruck fliegender Steine durch demonstrierende Chaoten verließ die deutsche Delegation Paris.

Die separate Note enthielt einen Hinweis auf den Waffenstillstand:

"Die alliierten und assoziierten Mächte stimmen mit der deutschen Delegation völlig überein, wenn sie betont, daß die Grundlage der Verhandlungen über den Friedensvertrag sich in dem Schriftwechsel befindet, welcher der Unterzeichnung des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 unmittelbar vorausgegangen ist. Es wurde damals vereinbart, daß der Friedensvertrag als Grundlage die 14 Punkte aus der Rede des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 haben sollte, unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Memorandum der Alliierten in der Note des Präsidenten vom 5. November 1918, sowie die Grundsätze für eine Regelung, wie sie vom Präsidenten Wilson in seinen weiteren Reden, insbesondere in seiner Rede vom 27. September 1918 ausgesprochen worden sind. Das sind die Grundsätze, die im Novem-

ber 1918 zur Einstellung der Feindseligkeiten geführt haben. Diese Grundsätze haben die alliierten und assoziierten Mächte als geeignete Friedensgrundlage angesehen; diese Grundsätze sind es immer wieder, die in den Beratungen der alliierten und assoziierten Mächte, die zur Abfassung der Friedensbedingungen geführt haben, befolgt worden sind." 10)

Die alliierte Mantelnote enthält u.a. folgenden Text:

"Nach Ansicht der alliierten und assoziierten Mächte war der Krieg, der am 1. August 1914 zum Ausbruch kam, das größte Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Freiheit der Völker, das eine sich für zivilisiert ausgebende Nation jemals mit Bewußtsein begangen hat. Während langer Jahre haben die Regierenden in Deutschland, getreu der preußischen Tradition, die Vorherrschaft in Europa angestrebt. ... Sie haben danach getrachtet, ein unterjochtes Europa beherrschen und tyrannisieren zu können, so wie sie ein unterjochtes Deutschland beherrschten und tyrannisierten.

Um ihr Ziel zu erreichen, haben sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihren eigenen Untertanen die Lehre eingeschärft, daß in internationalen Angelegenheiten Gewalt Recht sei. ...

Sobald ihre Vorbereitungen vollendet waren, haben sie einen unterwürfigen Verbündeten ermuntert, Serbien ... den Krieg zu erklären. Um diesen allgemeinen Krieg doppelt sicher zu machen, entzogen sie sich jedem Versuch der Versöhnung und Beratung, bis es zu spät war, und der Weltkrieg wurde unvermeidlich, jener Weltkrieg, den sie ausgeheckt hatten und für den Deutschland allein unter den Nationen vollständig ausgerüstet und vorbereitet war.

Indessen beschränkt sich die Verantwortung Deutschlands nicht auf die Tatsache, den Krieg gewollt und entfesselt zu haben. Es ist ebenso verantwortlich für die grausame und unmenschliche Art und Weise, wie er geführt worden ist. ...

Darum haben die alliierten und assoziierten Mächte nachdrücklich erklärt, daß Deutschland als grundlegende Bedingung des Vertrages ein Werk der Wiedergutmachung bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit vollbringen muß. Denn Wiedergutmachung des Unrechts, das man begangen hat, ist das wahre Wesen der Gerechtigkeit.

Die alliierten und assoziierten Mächte glauben daher, daß der Friede, den sie vorgeschlagen haben, seinem Grundwesen nach ein Rechtsfriede ist. ... — gemäß den zur Zeit des Waffenstillstandes anerkannten Grundsätzen. ..."

Nach Kenntnisnahme des 5-Tage-Ultimatums der Versailler Friedenskonferenz zur Unterzeichnung der umfangreichen Bedingungen ließ Admiral Ludwig v. Reuter die in Scapa Flow (Orkney Insel Mainland) internierte deutsche Kriegsflotte (11 Linienschiffe, 5 Schlachtkreuzer, 8 kleine Kreuzer und 50 Torpedoboote) versenken, um sie nicht den Engländern übergeben zu müssen. Auf die sich zu retten suchenden Matrosen wurde geschossen: 4 Offiziere und 24 Mann blieben tot oder verwundet zurück.

10) Alcide Ebray aaO. S. 92 - 93.

11) J. Benoist-Mechin, "Geschichte der deutschen Militärmacht", Oldenburg - Hamburg 1965, Bd. II "Jahre der Zwietracht 1919 - 1925", S. 358.

Tatsächlich hatte der Oberste Rat Marschall Foch bevollmächtigt, am Abend des 23.6. vorzumarschieren, falls das Reichskabinett die Unterschrift verweigern sollte. — Vgl.:

R. St. Baker, "Woodrow Wilson — Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles anno 1919", Leipzig o.J., Bd. II, S. 403.

9) Karl Friedrich Nowak, "Versailles", Berlin 1927, S. 275 - 276.

Innerhalb der gesetzten Frist und angesichts einer angedrohten militärischen Besetzung sandte die Reichsregierung am 23. Juni 1919 an die Friedenskonferenz folgende Note:

“Die Regierung der Deutschen Republik hat aus der letzten Mitteilung der alliierten und assoziierten Regierungen mit Erschütterung ersehen, daß sie entschlossen sind, von Deutschland auch die Annahme derjenigen Friedensbedingungen mit äußerster Gewalt zu erzwingen, die, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, den Zweck verfolgen, dem deutschen Volke seine Ehre zu nehmen. Durch einen Gewaltakt wird die Ehre des deutschen Volkes nicht berührt. Sie nach außen hin zu verteidigen, fehlt dem deutschen Volke nach den entsetzlichen Leiden der letzten Jahre jedes Mittel. Der überwältigenden Gewalt weichend, und ohne damit ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben, erklärt deshalb die Regierung der Deutschen Republik, daß sie bereit ist, die von den alliierten und assoziierten Regierungen auferlegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen.”

Um 17.15 Uhr teilte Reichspräsident Ebert der deutschen Friedensdelegation in Paris telegrafisch mit, daß die Reichsregierung zur Unterschrift bereit sei. 19 Minuten vor Fristablauf wurde Clemenceau diese Mitteilung überbracht. Der französische Historiker J. Benoist-Mechin ergänzte:

“Die drei Millionen Soldaten, die am Rhein standen und sich bereithielten, den Fluß zu überschreiten, konnten ihre Waffen wieder absetzen.”<sup>11)</sup>

Am 28. Juni 1919 vollzogen für das Deutsche Reich Hermann Müller (Reichsaußenminister) und Dr. Bell (Reichsjustiz- und Kolonialminister) im Spiegelsaal von Versailles die Unterschrift. Es war nur noch die letzte Formalie. Der Reichstag stimmte am 16. Juli 1919 dem "Gesetz über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten" zu. Reichspräsident Friedrich Ebert zeichnete es gegen.

## Der Völkerbund

Um sich gegen die Vorwürfe abzusichern, Haupt- oder Mitschuldige, Räuber und Vergewaltiger zu sein, begründeten die Siegermächte eine internationale Organisation für jene Staaten, die an ihren Maßstäben und



Zwangslieferungen nach Frankreich  
— Deutsche Landmaschinen —



Zwangslieferungen nach Frankreich  
5.000 Lokomotiven

Rechtsnormen, an der zu verteilenden Beute und an den in Aussicht gestellten wirtschaftlichen Profiten interessiert waren oder interessiert werden konnten.

So bauten sie als Teil I in das Versailler Vertragswerk gegen Deutschland den Völkerbund ein, verfügten seine Satzung, seine Aufgabenstellung, seine Mitgliedschaften.

Nicht auf verbessertes Völkerrecht, Souveränität und Gleichberechtigung der Völker wurde der Völkerbund verpflichtet, sondern auf Durchsetzung und Wahrung der in den 440 Artikeln des Versailler "Vertrags"-textes festgelegten Bedingungen gegen Deutschland. So war dieser Völkerbund von Anfang an als "internationales Überwachungsorgan" zur Einhaltung dieser Bedingungen gedacht. Dieser Aufgabenstellung entsprach es, das besiegte Deutschland zwar jeglichen Entscheidungen dieses Völkerbundes zu unterwerfen, es jedoch als Mitglied auszuschließen.

Da Deutschland vom Völkerbund ausgeschlossen blieb, brauchte sich auch kein Mitglied des Völkerbundes an den Art. 10 seiner Satzung gebunden zu fühlen, "die Unversehrtheit ihres (des deutschen) Gebietes und ihre Unabhängigkeit zu achten und gegen jeden äußeren Angriff zu wahren".

Daß sich der Völkerbund um Pflichtverletzungen seiner Mitglieder entweder gar nicht kümmerte oder sie tolerierte, ihnen teilweise sogar Vorschub leistete, zeigte sich sehr rasch an der Weigerung dieser Mitglieder, den Verpflichtungen zur Abrüstung (Art. 8), Offenlegung der Verträge (Art. 18), Annulierung von Verträgen nachzukommen, die der Völkerbundsakte widersprachen (Art. 20). Schließlich zeigte sich dies darin, daß man über Verletzungen der Minderheiten-Schutzverträge einfach hinwegsah, sofern Deutschland bzw. deutsche Menschen die Verletzten waren.

Die Willkür, von der die übrigen Versailler "Vertrags"-Artikel gekennzeichnet waren, spiegelte sich folgerichtig in den Grundsätzen wider, die der Völkerbund zugeordnet erhielt. Ganz abgesehen von den zum neuen "internationalen Recht" erklärten Willkürgrenzen Deutschlands unter Verletzung jeglicher demokratischen und Selbstbestimmungsrechte haben die Sieger in Versailles unter der Tarnung von "Völkerbundsmandaten"

den Besitz der deutschen Kolonien unter sich verteilt, anstatt diesen Ländern zumindest Unabhängigkeit zu gewähren.

Daß der Völkerbund bei so bestellter Sachlage seiner internationalen Friedensmission gar nicht gerecht werden konnte, zeigte sich sehr bald. Schon kurz nach vollzogener Unterschrift stieg die Hauptweltmacht, die sich von Frankreich und Großbritannien überfahren sah, aus dieser Verfahrensregelung aus.

Der amerikanische Kongreß hat sich geweigert, sowohl den Versailler "Vertrag" zu ratifizieren, als auch dem Völkerbund beizutreten. Damit hatten die USA jedoch nicht das Unrecht aus der Welt geschafft oder die Versailler Willkür bekämpft. Im Gegenteil: die einzige Großmacht, der man in europäischen Angelegenheiten eine gewisse Unabhängigkeit zumuten konnte, blieb fortan bei allen neu aufgeworfenen europäischen Problemen ausgeschaltet.

Der britische Premierminister Lloyd George sprach am 13.1.1923 im Hinblick auf die Abwendung der USA sogar von einer Vertragsverletzung.<sup>13)</sup> Der Verfasser der Grundsätze für die Regelung des Weltfriedens und die Neuordnung der Weltpolitik entzog sich der Verantwortung und ließ die Dinge ins Verhängnis treiben.

## Die Kriegsschuld

Im Gegensatz zu den Wilson-Punkten verfügten die Versailler Friedensbedingungen:

Deutschland hatte entgegen der historischen Faktensituation die alleinige Kriegsschuld (Art. 231) anzuerkennen und sich in bezug auf behauptete Kriegsverbrechen der Justiz der Siegermächte zu unterstellen.

Die Diffamierung Deutschlands vor den Völkern der Welt sollte nicht nur alle übrigen Artikel des Versailler Textes rechtfertigen, sondern auch Deutschland für alle Zukunft wehrlos und ehrlos, wirtschaftlich ohnmächtig, für jede noch weitergehende Diskreditierung und Willkür auserkoren belassen. Als eine unter unzähligen repräsentativen Stimmen aus der Nachkriegszeit sei hierzu der amerikanische Senator Victor L. Berger in seiner Rede vor dem US-Repräsentantenhaus am 18. Januar 1926 zitiert:

"Aber die größte Lüge von allen – die Lüge, die allen gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Welt zugrunde liegt – ist die Lüge, daß Deutschland die einzige Ursache des Weltkrieges war, weil der sogenannte Frieden von Versailles darauf beruht. Ohne diese Lüge kann der Vertrag von Versailles nicht bestehen. Dies ist die Stellungnahme, die beide, Poincaré und Lloyd George, verschiedentlich eingenommen haben. ...

Aber was ist die Wahrheit?

Sowjet-Enthüllungen aus den Geheimarchiven des russischen Auswärtigen Amtes, ergänzt durch einige aus dem englischen Foreign Office und auch durch Funde der Deutschen in Belgien, beweisen, daß Deutschland, anstatt schuldiger als die anderen Mächte am Beginn des Weltkrieges gewesen zu sein, viel weniger schuld war. Die ganze Welt war systematisch getäuscht worden und fährt fort, von der kapitalistischen Presse und der alliierten Propaganda getäuscht zu werden. Tatsache ist, Deutschland wünschte den Krieg nicht und hat ihn nicht hervorgerufen."<sup>12)</sup>

Lloyd George gestand in seinen Memoiren aber auch ein:

"Unter seinem (Poincaré's) Einfluß, der jahrelang nach seinem Tode noch andauerte, wurde der Völkerbund nicht zu einem Instrument des Friedens und des guten Willens unter den Völkern, einschließlich Deutschlands; er wurde in eine Organisation zur Herstellung der militärischen und dadurch auch diplomatischen Vormachtstellung Frankreichs als Dauerzustand verwandelt."<sup>14)</sup>

Die USA ließen alles gewähren, was Vertreter und Freunde der Versailler Mentalität nur noch ermunterte. Und als im April 1933 gar Präsident F.D. Roosevelt gewählt war, und sich New York zunehmend zum Zentrum von Boykott- und "Heiligem Krieg"-Fanatismus gegen Deutschland herausbildete, war der Geist von Versailles, der sich schon zu mildern und zu wandeln schien, neu erwacht, diesmal inspiriert von unveröhnlichen Predigern in den USA.

Sehr massiv wandte sich US-Senator Robert L. Owen (Oklahoma) in seiner "Rede über die Kriegsschuldfrage" am 18. Dezember 1923 vor dem Senat der USA gegen die Bestimmungen des Versailler Textes:

"Die Berichte und Protokolle, auf die ich die Aufmerksamkeit des Senats gelenkt habe, ergeben offensichtlich, daß die deutschen militärischen Herrscher den Krieg nicht gewollt, daß sie versucht haben, ihn zu vermeiden, und daß sie zum Kriege geschritten sind nur aus der Überzeugung, daß die dauernden Mobilisationen in Rußland und Frankreich die Entschlossenheit dieser Länder zum Kriege bedeuteten und heimlich als eine Kriegserklärung seitens Rußlands und Frankreichs gegen Deutschland gemeint waren. Die Dokumente zeigen, daß die russischen und französischen Führer zum Kriege entschlossen waren, und daß die Mobilisationen der Beginn eines Krieges sein sollten, der seit vielen Jahren in jährlichen militärischen Konferenzen überlegt, vorbereitet und in vollständigen Feldzugsplänen ausgearbeitet war."<sup>15)</sup>

Frederick Bausman, Richter am Obersten Gerichtshof der USA, in seinem Buch "Let France explain", London 1922, S. 241, forderte eine Revision des Versailler "Vertrages" als Voraussetzung für eine Friedenspolitik:

"Völlig klar wird es dann hervortreten, daß der Vertrag von Versailles, indem er Deutschland Bußen auferlegte, von zwei Grundirrtümern ausging, dem einen, daß Deutschland allein schuldig sein sollte, und dem andern, daß dem Schuldigen nichts für unleugbar vorhandene mildernde Umstände nachgesehen wurde.

Deutschland war in gefährlicher Weise durch drei mächtige Länder eingekreist gewesen, von denen das eine sich über seine Flotte ärgerte, das zweite von Revanchelust erfüllt war und das dritte gierig nach mehr Gebiet an der Ostsee, an den Dardanellen und auf dem Balkan verlangte. Und letzteres hatte tatsächlich mobil gemacht. ..."<sup>16)</sup>

13) *Daily Telegraph, Daily Chronicle* vom 13.1.1923; – Vgl. Alcide Ebray aaO. S. 283.

14) Lloyd George, "The Truth about the Peace Treaties", London 1938, S. 1410. – So auch Präsident Herbert Hoover, "Memoiren", Bd. II, S. 14.

15) *Congressional Record, Sixty-Eighth Congress, First Session*, p. 2.

12) Alfred von Wegerer, "Das Ausland urteilt – Das Versailler Urteil", Berlin 1929, S. 15. – *Congressional Record*, 69. Kongreß, 1. Sitzung, S. 3 + 4.



Raymond Poincaré

Frankreichs Staatspräsident 1913 - 1920

Professor Harry Elmer Barnes — er lehrte am Smith College in Northampton, Massachusetts, hat maßgebende Bücher über die internationale Entwicklung Europas und der USA verfaßt und gilt als Begründer des Revisionismus — hat die Unmoral der Versailler Regelung hart gegeißelt und umfangreich analysiert:

in *Current History*, New York, Mai 1924, S. 194:

„Es dürfte für jeden, der der Auseinandersetzung der Beweise für die Kriegsschuldfrage bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gefolgt ist, offenkundig sein, daß die Sündenbocktheorie von der vollständigen, alleinigen und einzigen Schuld Deutschlands oder irgendeines anderen Einzelstaates nicht länger aufrechterhalten werden kann.“<sup>16)</sup>

in seinem Buch „The Genesis of the World War“, New York 1926, S. 679:

„Einen urteilsfähigen und sachkundigen Historiker, welcher das Problem der Entstehung des Weltkrieges gründlich studiert hat und nicht die in den Artikeln 227 und 231 des Versailler Vertrages vertretene Theorie der Kriegsschuld für gänzlich falsch, irreführend und ungerecht ansähe, gibt es in keinem Lande.“

in seinem Buch „In Quest of Truth and Justice“, Chicago 1928, S. 12:

„Es besteht keine Hoffnung, den Frieden in Europa herzustellen, ehe nicht die moralischen und sachlichen Ungerechtigkeiten der Verträge von Versailles, St. Germain und Trianon aus der Welt geschafft sind und Europa wieder im Einklang mit der Gerechtigkeit und Anständigkeit steht.“

Aus den von den Bolschewisten veröffentlichten zaristischen Vorkriegsakten ergaben sich für die Weltöffentlichkeit, so auch für die Amerikaner, völlig neue Erkenntnisse, von denen sie bisher nichts gewußt hatten, u.a. die nachfolgende:

Der russische Botschafter in Paris, Iswolski, hatte im Jahre 1912 nach Petersburg geschrieben:

„Es handelt sich darum, die Zeitungen, welche der kriegsfreudigen Politik Poincarés feindlich gesonnen sind, zu neutralisieren, indem wir sie stillschweigend bezahlen und den Krieg vorbereiten.“

Am 8./21. Juni 1913 schrieb Iswolski nach Petersburg: „Herr Poincaré glaubt mit mir, daß zur Beschwichtigung der Opposition ein großes Opfer unsrerseits notwendig ist: 3 Millionen Francs.“

Die Russen bewilligten die Bestechungsgelder und schickten den Abteilungschef Davidov nach Paris, damit dieser die Verteilung überwache. Mit dieser Sache befaßt sich Poincaré in seinen Erinnerungen ein ganzes Kapitel lang. Über die Besprechung mit Davidov macht er auf Seite 64 (Band 2, Deutsche Ausgabe) folgendes unerhörte Eingeständnis:

„Ich habe nur geglaubt, ihm (Davidov) sagen zu müssen, die bewilligten Gelder mit großer Vorsicht und Verschwiegenheit zu verteilen.“

Poincaré, der als Staatspräsident das höchste Amt in Frankreich innehatte, verbot also die Verteilung der Bestechungsgelder nicht, sondern förderte sie sogar durch seinen Rat.

Der französische Geschichtsforscher Renauld bekannte sich in einem an uns gerichteten Brief vom 23. November 1923 dazu, am 2. April 1921 öffentlich folgende Anklage gegen Poincaré erhoben zu haben:

„Herr Poincaré! Ihnen und Ihrer Politik ist es zu danken, daß aus französischem Boden in einer Ausdehnung von 600 km ein einziger Friedhof geworden ist. Sie können den Ruhm in Anspruch nehmen, der erste Totengräber Europas zu sein!“<sup>17)</sup>

Auf Grund der in den USA auf höchster Ebene jahrelang andauernden Dispute über den Kriegsschuldparagraphen 231 wurde Anfang der zwanziger Jahre in den USA eine Zentralkommission für die neutrale Erforschung der Ursachen des Weltkrieges eingesetzt. Sie stellte ihre Arbeiten jedoch in aller Stille ein, angeblich weil es an Finanzierungsmitteln fehle. Die Monatszeitschrift *The American Monthly* hat jedoch in ihrer Ausgabe 4 des Jahrganges 1928 die Öffentlichkeit über ihre Anfrage und die von der Zentralkommission erhaltene Antwort unterrichtet:

„Trotz eifriger Untersuchungen waren wir nicht in der Lage, einen Anteil Deutschlands an der Kriegsschuld nachzuweisen. Wir verlängerten die Untersuchungen in der Hoffnung, irgendetwas zu entdecken. Denn bei dem augenblicklichen Stand der öffentlichen Meinung ist es nicht angängig, ein Ergebnis zu veröffentlichen, das Deutschland völlig entlastet. Wenn wir eine dahingehende Erklärung veröffentlichten, würden wir beschuldigt, pro-deutsch zu sein.“

16) Alfred von Wegerer, aaO. S. 13 + 11 - 12.

17) Heinrich Kessemeier, aaO. S. 115 + 118 - 120.

# Territoriale Verstümmelung

Teil II des Versailler "Vertrags"-textes verfügte Deutschlands territoriale Verstümmelung an allen seinen Grenzen. Sämtliche Nachbarn Deutschlands sollten auf diese Weise politisch und militärisch insbesondere Frankreich als dem hauptsächlichsten Beuteverteiler dauerhaft verpflichtet werden. Mit Recht und Friedenssicherung hatte das alles nichts zu tun. Deutschland, weil von den "Verhandlungen" ausgeschlossen, konnte den in Versailles vorgetragene bzw. vorgelegte gefälschten historischen und ethnografischen Angaben und Landkarten nicht widersprechen, und die verantwortlichen Entscheidungsträger der alliierten Mächte, insbesondere Präsident Wilson, hatten entweder keinerlei Kenntnisse von den europäischen Verhältnissen oder, wie Clemenceau und Poincaré vornehmlich, waren nur an einer dauerhaften Entmachtung Deutschlands interessiert.

Die Verfügungen über die deutschen Grenzen sind in



den Artikeln 27 - 30 festgelegt, greifen jedoch mit Einzelheiten noch auf andere Artikel, außerdem auch noch auf den Friedens-"vertrag" mit Österreich bezüglich Anschluß-Verbot und auf Südkärnten, Südtirol sowie das Sudetenland über.

## Deutschland hat ohne Volksabstimmung abzutreten

An	Fläche in qkm	Einwohnerzahl am 1.12.1910	davon Deutsche in %	Abtretungszeit
Belgien				
Eupen-Malmedy .....	1.036	60.000	{ 49.500 = 82,6%	20.9.1920
Frankreich:				
Elsaß-Lothringen .....	14.522	1.874.000	{ 1.637.600 = 87,4%	10.1.1920
Polen:				
Teil von Ostpreußen .....	501	24.700	{ 10.100 = 40,9%	10.1.1920
Größter Teil von Westpreußen	15.864	964.700	{ 426.400 = 44,2%	10.1.1920
Größter Teil von Posen .....	26.042	1.946.400	{ 681.000 = 35,0%	10.1.1920
Teil Pommern + Brandenburg .....	10	200	{ 180	10.1.1920
Teil Niederschlesien	511	26.200	{ 11.700 = 44,7%	10.1.1920

### Nordschleswig



# Deutschland hat ohne Volksabstimmung abzutreten

	Fläche in qkm	Einwohnerzahl am 1.12.1910	davon Deutsche in %	Abtretungszeit
An				
Hauptmächte, dann an Litauen:				
Memelland .....	2.657	142.000	{ 139.444 = 98,2%	10.1.1920 bzw. 1.3.1923
Danzig				
Teil von Westpreußen .....	1.925	330.600	{ 818 800 = 96,3%	10.1.1920
Tschechoslowakei:				
Teil von Oberschlesien (Hultschiner Land) .....	315	48.400	{ über 90%	10.1.1920 10.1.1920
Polen				
Westpreußen	17.706	1.704.000	{ 1.244.000 = 73% 19)	10.1.1920
Posen	26.063	2.100.000	{ 735.000 = 35%	
An				
Völkerbund:	2.954.605		{ etwa 25 000 Deutsche	10.1.1920
Sämtliche deutschen Kolonien		14.863.350		
Völkerbund für 15 Jahre, dann				
Abstimmung: Saargebiet	1.922	651.900	{ 648 200 = 99,7%	10.1.1920 bis 10.1.1935



Die Restgebiete der ehemaligen Provinzen Posen + Westpreußen sowie der beim Reich verbliebene Teil von Oberschlesien sind durch Punkte hervorgehoben. Alte Reichsgrenze = weiß gestrichelt.

# Deutschland hat mit Volksabstimmung abzutreten

	Fläche in qkm	Einwohnerzahl am 1.12.1910	davon Deutsche in %	Abtretungszeit
An				
Polen	18)			
Ost-Oberschlesien .....	3.221	892.500	{ 374.850 = 42%	20.3.1921 20.10.1921 19.6.1922
Dänemark				
Nordschleswig .....	3.993	166.300	{ 40 900 = 25,0%	15.6.1920

# Österreich hat ohne Volksabstimmung abzutreten

	Fläche in qkm	Einwohnerzahl am 1.12.1910	davon Deutsche in %	Abtretungszeit
An				
Tschechoslowakei				
Sudetenland	28.995	3,5 Millionen	{ 3,34 Millionen = 97%	10.1.1920
Ungarn				
Ödenburg		54.000	{ 52,3%	1.1.1922
Italien				
Südtirol	13.613	874.000	{ 92%	10.1.1920



# Gesamter Land- und Menschenraub an Deutschlands Grenzen 1919 - 1922

Der Gesamtverlust des Reiches (1913: 540.858 qkm mit 67,79 Millionen Menschen) betrug ohne Kolonien + Saarland = 70.585 qkm und 6,4752 Millionen Menschen. Das entspricht 13% seiner Fläche und 10% seiner Bevölkerung.

Abstimmungspolizei Polen waren. Besonders intensiv war der polnische Terror in Ost-Oberschlesien. 20 Landjäger und 1.500 andere Deutsche fanden in diesen Auseinandersetzungen den Tod. Polnische Brandstiftungen waren an der Tagesordnung. — Vgl. Göttinger Arbeitskreis (Hrsg.), "Das östliche Deutschland — ein Handbuch", Würzburg 1959, S. 437. — vgl. noch nachfolgenden Text sowie *Historische Tatsachen* Nr. 28 S. 19 ff.

19) An den Reichstagswahlen v. 19.1.1919 + preußischen Landtagswahlen v. 26.1.1919 hatten über 75% der Bevölkerung teilgenommen und für deutsche Parteien gestimmt, während Polen zur Wahlenthaltung aufgefordert wurde; zweifellos sind auch diese knapp 25%, die sich der Wahl enthalten haben, nicht vollständig Polen zuzurechnen.

20) Die 24,9% der am 10.2.1920 deutsch-stimmenden Bevölkerung lebten vorwiegend im südlichen Teil des Abstimmungsgebietes und hätten bei dessen gerechter Aufteilung an Deutschland fallen müssen.

Oberschlesien: Militärische Operationen gegen die polnischen Insurgenten, Mai - Juni 1921. Von Polen und der Tschechoslowakei annektierte Gebiete gestrichelt bzw. gepunktet.

18) Die Volksabstimmungen in Oberschlesien waren durch massiv vorgebrachte Gewaltakte polnischer, ins Land eingedrungener Aufständischer gekennzeichnet, aber auch dadurch, daß die "internationale Kommission" — hierbei vor allem die beteiligten Franzosen — die polnischen Terrorbanden offen unterstützten, und außerdem 80% der

## Durchgeführte Volksabstimmungen

Kreis Marienwerder (Westpreußen)

am 11. Juni 1920. Ergebnis: 92,4% für Deutschland

Kreis Allenstein einschließlich Masuren = 97,7% für Deutschland  
Nordschleswig am 10.2.1920 = 74,2% für Dänemark. 20)

Süd-Schleswig am 10.2.1920 = 80% für Deutschland

Kärnten (Abstimmungszone) 59,4% für Deutschösterreich

Zu den einzelnen Volksabstimmungen ist ein Nachtrag notwendig:

Grundsätzlich fanden diese Volksabstimmungen zu einer Zeit statt, da Deutschland nicht nur mit der Perspektive eines verlorenen Weltkrieges leben mußte, sondern mit "Friedens"-bedingungen konfrontiert worden war, die auf Dauer seine gesamte Existenz zugrunde zu richten schienen. Auf der anderen Seite standen die neuen Herrschernationen, denen jedwede Entwicklung offen stand, die aber auch diesen Eindruck mit dem Einsatz ihrer militärischen Machtmittel in gebührender Weise zu demonstrieren und somit die wehrlosen Menschen einzuschüchtern wußten.

Besonders zur Volksabstimmung in **Oberschlesien** ist darauf hinzuweisen, daß diese in jeder nur denkbaren Weise zum Nachteil Deutschlands gehandhabt wurde. Obgleich Polen seinen 1. Aufstand in Oberschlesien bereits am 17.8.1919 ausgelöst hatte, zögerte man die beschlossene Volksabstimmung solange hinaus, bis Polen seinen 2. Aufstand am 19.8.1920 organisieren, 11 Divisionen mit über 200.000 Mann an der Grenze zu Oberschlesien aufmarschieren und Banden in einer Größenordnung von 50.000 Mann nach Oberschlesien einschleusen konnte. Die französischen Truppen der "internationalen Abstimmungskommission" unterstützten die mordend, raubend und brandschatzend vorgehenden Banden <sup>21)</sup> und machten ihren Anführer Korfanty noch zum Abstimmungskommissar. <sup>18)</sup> Nicht nur, daß vor der Volksabstimmung bereits über tausend Deutsche ermordet und deutsche Versammlungen mit Handgranaten und anderen Waffen gesprengt wurden. Tausende Deutsche wurden zur Flucht getrieben, andere abgeschreckt, ins Terrorgebiet zur Abstimmung einzureisen.

Gravierend war außerdem die Einteilung der Wahlgemeinden ohne Rücksicht auf die Bevölkerungszahl, so daß später vor der Welt der falsche Eindruck vermittelt wurde, als sei — bemessen auf ganz Oberschlesien — bei einem Abstimmungsergebnis mit 845 Gemeinden mit deutscher Mehrheit gegenüber 691 <sup>22)</sup> Gemeinden mit polnischer Mehrheit die Abtrennung Ost-Oberschlesiens

an Polen trotz des Gesamtstimmens von 59,8% bzw. 59,4% zugunsten des Verbleibs bei Deutschland eine "gerechte" Lösung. Daß dabei die gesamte Industrieregion und sämtliche großen Städte deutsche Mehrheiten hatten (Königshütte = 78%, Kattowitz = 81% u.a.) ließ sich auf diese Weise verschweigen.

Oberschlesien verlor mit seinem an Polen abgetrennten Kernstück rund 75% seiner gesamten Produktionskraft. Z.B. u.a.: 53 von 57 Steinkohlengruben, 22 von 37 Hochöfen, 5 von 8 Eisenhütten, 9 von 14 Stahl- und Walzwerken, — obwohl gerade die gesamte Industrie dort ausschließlich deutscher Besitz und deutsche Leistung war.

Im übrigen entsprach die Grenzziehung nicht dem Abstimmungsergebnis, sondern wurde nach politischen Gesichtspunkten gezogen.

Über die Farce der Volksabstimmung in Oberschlesien schrieb Sir Robert Donald, Chefredakteur der *Daily Chronicle*:

"Schlimmer als der materielle Verlust waren die den Deutschen zugefügten Unbilden und Ungerechtigkeiten. Es ist durchaus möglich, daß sich die Deutschen in das Unvermeidliche geschickt hätten, wenn die Alliierten kraft keines andern Rechts als des Gesetzes der brutalen Gewalt Oberschlesien Polen zugeschlagen hätten... Aber über Deutschland die tragische Posse der Volksabstimmung zu verhängen mit allen ihren Begleiterscheinungen von Trug, gebrochenen Verpflichtungen, Massakern und grausamen Ausschreitungen in einer Atmosphäre politischer Fäulnis, das hieß dem Unrecht die Beleidigung, dem bewaffneten Raub die moralische Tortur hinzufügen." <sup>21)</sup>

**Eupen-Malmedy:** An der von den belgischen Behörden eingeleiteten Abstimmungslisten-Aktion beteiligten sich auf Grund des begleitenden Terrors nur 0,8% der Bevölkerung. Protestlisten-Ergebnisse wurden von den belgischen Behörden nicht anerkannt. — In Eupen-Malmedy sprachen 81,7% deutsch.

Die Abstimmung in **Masuren und Westpreußen** am 11. Juli 1920 brachte mit 97,8% und 92,4% (Marienwerder) ein eindeutiges Ergebnis für Deutschland, was jedoch die Botschafterkonferenz nicht hinderte, trotzdem noch vom Regierungsbezirk Allenstein 3 und von Marienwerder 5 Dörfer an Polen abzutreten, die Grenze am östlichen Ufer der Weichsel festzulegen und für die Deutschen einen Zugang von nur 4 Metern zur Weichsel bei Kurzebrack zu gewähren, für dessen Benutzungsrecht jedoch eine Genehmigung bei Polen westlich der Weichsel einzuholen war.

Im Kreis Stuhm/Westpreußen konnte 1920 ebenfalls noch eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Ergebnis: 80,3% für Deutschland, 19,7% für Polen.

Aus dem Reichsgebiet war ein 550 km langer und durchschnittlich 100 km breiter Streifen = 50.000 qkm herausgeschnitten, das Reich in zwei Teile gespalten und

21) Charles Callan Tansill, "Die Hintertür zum Kriege — Das Drama der internationalen Diplomatie von Versailles bis Pearl Harbour", Düsseldorf 1957, S. 44 - 45.

22) In der Literatur begegnen wir recht unterschiedlichen Angaben: Zahl der Gemeinden mit deutscher Mehrheit = 664 oder 701 gegenüber 597 bzw. 834 mit polnischen Mehrheiten.



die Einwohner an ihrem Selbstbestimmungsrecht gehindert und kurzerhand geraubt worden. Die Grenzen und damit die Konfliktstoffe zwischen Deutschland und Polen wurden dadurch grotesk ausgeweitet, die Grenzen auf 1.700 km Länge.

Artikel 100 verfügte die Abtrennung Danzigs von Deutschland, Art. 105 entzog den Bewohnern kurzerhand die deutsche Staatsbürgerschaft. Der nunmehr sogenannte "Freistaat" — dessen 320.000 Bewohner freilich nicht befragt wurden! — unterstand fortan der polnischen Außenpolitik und Zollhoheit und mußte zahlreiche polnische Behörden in seinem Staatsgebiet dulden. Der eingesetzte Hochkommissar des Völkerbundes konnte wenig ausrichten.

Polen benutzte die Versailler Klauseln dann auch zu einer ständigen Ausweitung seiner Befugnisse und wirtschaftlichen Abdrosselung mit dem Ziel einer schließlichen Inbesitznahme der Stadt, während es gleichzeitig in Gdingen (Gdynia) mit Hilfe eines französisch-polnischen Konsortiums einen Fischerei-, Handels- und Kriegshafen ausbaute. Was sollte es auch dem Versailler Text anderes entnehmen, wenn es da im Art. 104 hieß: Polen könne "ohne jede Einschränkung den freien Gebrauch und die Benutzung der Wasserstraßen, Docks, Hafenbecken, Kais und sonstigen Anlagen im Gebiet der freien Stadt sichern, welche für die Ein- und Ausfuhr Polens notwendig sind", Polen könne "die Verwaltung der Weichsel und des gesamten Eisenbahnnetzes, des Post- und Telegrafverkehrs zwischen Polen und dem Hafen von Danzig überwachen und sichern", Polen könne "Grundstücke und anderes Eigentum zu angemessenen Bedingungen kaufen, die es zur Verbesserung seiner Anlagen benötigt", Polen könne "benachteiligende Unterschiede in der Behandlung von Personen polnischer Abstammung verhindern" usw..<sup>23)</sup>

Der Art. 106 des Versailler Textes, der der Bevölkerung eine Option ermöglichte, wonach jeder, der für Deutschland stimmt, nach Deutschland auszuwandern habe, war angesichts der Bevölkerungszusammensetzung dieser Stadt blanker Hohn, der einem Gebietsraub noch den Anschein der Legalität geben sollte. Des Vermögensraubes machten sich die Versailler Mächte auch noch schuldig, indem sie im Art. 107 verfügten, daß alles Eigentum des Deutschen Reiches oder seiner Staaten in Danzig von den Alliierten beschlagnahmt sei. Dem vom Völkerbund eingesetzten Hochkommissar, General Haking, schien es vollkommen unsinnig, die finanzielle Lage der "Freien Stadt" wiederherzustellen,

"solange sie von der Bürde der schweren, ihr von den alliierten und assoziierten Regierungen auferlegten Lasten niedergebuckt wird. Dank dieser Verpflichtungen befindet sich Danzig

in einer noch schlimmeren Situation als Deutschland selbst."

In der Presse der Entente, besonders jener Frankreichs, legt man den Polen ganz offen nahe, es sei seine Mission, sich Danzigs zu bemächtigen. Und dies angesichts der Tatsache, daß die polnischen Ansprüche auf die Oder-Linie als Grenze zu Deutschland, also einschließlich der rein deutschen Provinzen Ostpreußen, Schlesien und Pommern auf der Versailler Friedenskonferenz von Roman Dmowski und Ignaz Paderewski sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden waren und die gewaltsame Aneignung des "Korridors" (Posen und Westpreußen) sowie die damit verbundenen Vertreibungsmaßnahmen gegenüber den dort ansässigen Deutschen allen Prinzipien des Völkerrechts und der Humanität zuwiderliefen.<sup>23) 24)</sup>

Wie wehrlos die deutschen nunmehr als "Minderheiten" bezeichneten Menschen in den vom Reich abgetrennten Gebieten den fremdes Gebiet annectierenden Staaten ausgeliefert waren, zeigte sich auch daran, daß diese "Minderheiten" selbst nicht einmal ein Beschwerdeverfahren beim Völkerbund beantragen konnten, sondern dies den Kommissionen oder einem Mitglied des Völkerbundsrats vorbehalten war. Und Deutschland blieb ja zunächst von dieser erlauchten Gesellschaft ausgeschlossen.

Der französische Professor für Slawistik an der Sorbonne in Paris, René Martel, hatte wiederholt die Unmöglichkeit der Grenzziehung im Osten Deutschlands zur Sprache gebracht, aber auch auf die Gefahr für den Frieden Europas hingewiesen, die allein schon darauf zurückzuführen sei, daß Polen seine maßlosen, bereits auf der Versailler Friedenskonferenz vorgetragenen Forderungen auf weiteres deutsches Land einschließlich Ostpreußen, Danzig und die Oder-Neiße Gebiete nach 1919 offiziell weiterbetrieb:

"Unter den verwickelten Nachkriegsfragen gibt es kaum eine einzige, die so mißlich und so furchtbar ist wie die der östlichen Grenzen Deutschlands. Es gibt niemanden mehr, der diese Wahrheit heute nicht wüßte. ....

Alle polnischen Anregungen klingen also im letzten Grunde in Erweiterungspläne aus. Weit davon entfernt, die Frage des Korridors in einem für Deutschland günstigen Sinne beilegen zu wollen, träumt man in Polen davon, dieses Gebiet zu verbreitern, indem man unter einer Form oder unter einer anderen Danzig und Ostpreußen annectiert."<sup>25)</sup>

Bereits in den zwanziger Jahren lassen sich solche Stimmen in unablässiger Folge nachweisen. Hierbei handelt es sich um offizielle, teils aber auch offiziöse, teils indirekt lancierte Forderungen zur steten Beeinflussung der "öffentlichen Meinung".<sup>26)</sup>

24) Dem deutschen Schicksal in Westpreußen nach 1919 ist das Heft *Historische Tatsachen* Nr. 11 gewidmet.

25) René Martel, "Deutschlands blutende Grenzen", Oldenburg 1930, S. 9 + 159.

26) Christian Höltje, aaO. S. 146 - 137, 157, 167, 193, 194 - 197, 223.

23) *Journal de Geneve*, 5.9.1922. — Vgl. Alcide Ebray, "Der unsaubere Frieden", Berlin 1925, S. 142 + 143.

Der italienische Außenminister Graf Sforza bestätigte:

“Ihre Staatsmänner (Polens Vertreter in Versailles, – d. Verf.) überfluteten die Kabinette der Entente mit Denkschriften, Berichten, Plänen, historischen Rekonstruktionen, juristischen Thesen ohne Ende. Wenn es nach ihnen gegangen wäre, so wäre halb Europa ehemals polnisch gewesen und hätte wieder polnisch werden müssen.” 27)

Auch die übrigen Gebietsabtrennungen wie Memel und Sudeten, Elsaß-Lothringen wurden ohne Volksbefragung verfügt und die betroffenen Menschen einer ungesicherten Zukunft überantwortet.

Damit auch nirgends der moralische Unterton fehle, hatte Deutschland mit der Weggabe von Elsaß-Lothringen

“die moralische Verpflichtung anzuerkennen, das Unrecht wiedergutzumachen, das Deutschland im Jahre 1871 sowohl gegen das Recht Frankreichs als auch gegen den Willen der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen begangen hat.”

Es soll also das “Unrecht” anerkannt werden, daß 1871 das mehrheitlich deutsch besiedelte Elsaß-Lothringen ohne Volksbefragung in das Reich eingegliedert worden war. Recht ist dagegen, es ohne Volksbefragung Frankreich einzuverleiben.

Würden alle Staaten, die bis 1919 – ja man müßte sagen bis heute – fremde Provinzen, Länder, ja ganze Völker ohne Volksbefragung annektiert haben, auf die Anklagebank von Versailles zur strafrechtlichen Aburteilung verwiesen, so säßen hier auf der ersten Reihe ganz vorn und weit abgesetzt von allen anderen ausgerechnet die Siegernationen von Versailles einschließlich der USA.

Frankreich, das mit aller Macht die Annektion des Saargebietes betrieb, jedoch von seinen Alliierten daran gehindert wurde, erreichte dennoch die Ausbeutung dieses Landes in eigener Verwaltung unter Aufsicht einer parteiischen Völkerbundskommission für 15 Jahre, verbunden mit einer dann durchzuführenden Volksabstimmung. Unter dieser Vertragsformulierung gingen sämtliche Eigentumsrechte an den Kohlegruben nebst allen Infrastruktureinrichtungen, die dazugehören, bis hin zu Krankenhäusern, Schulen, Verkehrswegen usw. an Frankreich über (§ 45). Alles natürlich ohne Befragung der Bevölkerung, versteht sich. Selbst die französische Zeitung *Humanité* schrieb am 9. Mai 1919:

“Die Volksbefragung, die nach 15 Jahren der Unterdrückung und Machenschaften stattfinden soll, verbürgt in keiner Weise das Recht der Bevölkerung.”

Bleibt Art. 36 nachzutragen, der Deutschland verpflichtet, falls nach 15 Jahren die Volksbefragung zu seinen Gunsten ausgehen sollte (was dann mit dem überwältigenden Stimmenergebnis von 90,5% geschehen

## BESETZTE GEBIETE



ist), die Eigentumsrechte Frankreichs an den Gruben und Grundstücken zurückzukaufen.

Die Entmilitarisierung des linken Rheinuferes sowie des rechten Rheinuferes in einer Breite von 50 km bedeutete ebenfalls einen rechtswidrigen Eingriff in die Souveränität des Reiches. Schon 1920 sah sich die Reichsregierung gezwungen, zwecks Niederwerfung eines kommunistischen Aufstandes Truppen ins Ruhrgebiet zu entsenden. Frankreich ließ daraufhin dieses “Vertragsverletzung” wegen Frankfurt/M besetzen.

“Alle mit der Besetzung zusammenhängenden Fragen sind im ‘Rheinlandabkommen’, das zusammen mit dem Friedensvertrag unterzeichnet wurde, geregelt. Die oberste Vertretung der Besatzungsmächte ist der ‘Interalliierte Hohe Ausschuß für die Rheinlande’, meist ‘Rheinlandkommission’ genannt. Sie sollte aus 4 Mitgliedern bestehen, hatte aber bereits 1921 rund 1.300 Mitglieder. Sie ist befugt, Verordnungen zu erlassen, ‘soweit dies für die Sicherheit und die Bedürfnisse der Besatzungstruppen nötig erscheint’. Diese Befugnisse wurden im Lauf der Zeit durch zahlreiche (307) Verordnungen (‘Ordonnances’) in einem Maße überschritten, daß von einer deutschen Regierungshoheit im besetzten Gebiet nicht mehr die Rede sein konnte. Erst nach Abschluß der Locarnoverträge (1925) wurde der größte Teil der nachträglich erlassenen Verfügungen zurückgenommen.” 28)

Artikel 195 verfügte über die norddeutsche Küste:

“Um allen Nationen sichere Zufahrt zur Ostsee zu gewährleisten, darf Deutschland in dem Gebiet zwischen 55°27’ und 54°00’ nördlicher Breite sowie 9°00’ und 16°00’ Ostlänge von Greenwich keine Befestigungen errichten oder Geschütze aufstellen, die die Seewege zwischen Nordsee und Ostsee beherrschen. Die in diesem Gebiet zurzeit bestehenden Befestigungen

27) C. Sforza, “Gestalten und Gestalter des heutigen Europa”, Berlin 1931, S. 398.

28) Dr. Albert Ströhle, “Der Vertrag von Versailles und seine Wirkungen auf unser deutsches Vaterland”, Berlin 1926, S. 65 - 66.

müssen geschleift und die Geschütze unter Aufsicht der alliierten Regierungen und in den von ihnen bestimmten Fristen entfernt werden.

Die deutsche Regierung muß alle zurzeit in ihrem Besitz befindlichen hydrografischen Unterlagen über das Fahrwasser der Schifffahrtswege zwischen Ost- und Nordsee den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte zur Verfügung stellen."

Artikel 196 - 197 regelten noch fehlende Einzelheiten. Betroffen war Schleswig-Holstein nebst Nord-Ostsee-Kanal und Kieler Hafen, die gesamte mecklenburgische sowie die westliche Küste Pommerns. Von Memel bis an die holländische Küste war die Neuerrichtung von Befestigungen untersagt, im übrigen minimalste Bewaffnung vorgeschrieben. Befestigungen dienen bekanntlich nicht der Aggression, sondern einer Verteidigung.

Man darf bei allen diesen Gebietsabtretungen nicht vergessen, daß sich die Sieger, die Beute an deutschem Land und deutscher Bevölkerung einheimsten und an ihre "Freunde" verteilten, im Versailler Text und in dem von ihnen geschaffenen Völkerbund eine kollektive Sicherungsgarantie für die Unversehrtheit ihrer neuen Grenzen verankert haben (Art. 10). So war der Völkerbund praktisch ein Koalitionsbündnis gegen den Besiegten, was keineswegs dem Wilson-Programm entsprach, sondern diesem grundsätzlich widersprach.

Beachtlich ist, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das von Präsident Wilson zum wesentlichen Bestandteil seiner Friedensbedingungen erklärt worden war, überhaupt nicht mehr in Erscheinung trat: weder in der Völkerbundsatzung, noch sonst im Text irgendeiner der Friedens-"verträge" von 1919.

Matthias Erzberger, der nicht nur den Waffenstillstand für die Reichsregierung unterzeichnet, sondern auch anschließend als Reichsminister ohne Portefeuille im Kabinett Scheidemann die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen überwachte und der eifrigste Befürworter der Unterzeichnung der Versailler Friedensbedingungen war ("Wir müsse alles zugebe, dann werde sie uns verzeihe"; - "Wenn wir nicht unterschreibe, dann komme die Schwarze und schände unsere Fraue und Mädchen"), erklärte am 27. Dezember 1918 in der Berliner Handelshochschule:

"... Wenn man das Vorgehen der Franzosen in Elsaß-Lothringen und die Ansprüche auf deutsches Gebiet, welche Polen und Tschechen erheben, ermißt, so könnte man bezweifeln, ob die Entente eine Aussöhnung und einen Völkerbund anstrebt. Und doch lasse ich die Hoffnung nicht begraben, es sei denn, die ganze Entente würde wortbrüchig werden.

Deutschland hat nur die 14 Punkte Wilsons und die späteren Erklärungen des Präsidenten angenommen. Mehr aber auch nicht. Deutschland ist gewillt, diese 14 Punkte loyal durchzuführen. Von einem Darüberhinaus kann keine Rede sein, und das um so weniger, als auch die Entente diesen Punkten feierlichst zugestimmt hat. Nach Punkt 8 des Wilson-Programms hat sich Deutschland bereiterklärt, das 'Unrecht von 1871' wieder gut zu

machen. Danach hat rein französisches Gebiet ohne weiteres an Frankreich zurückzufallen.

Fürst Bismarck lehnte dessen Erwerbung schon 1871 ab und hat sich nur schweren Herzens dem damals herrschenden Gebot der Grenzsicherung gefügt. Die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen muß aber selbst entscheiden über ihr politisches Schicksal. Treibt Frankreich Gewaltpolitik gegenüber diesem urdeutschen Volk und Land, so muß die Welt heute schon wissen, daß der Völkerbund den Todeskeim in sich tragen würde.

Bezüglich Polens hat Deutschland einen unabhängigen polnischen Staat nach den Wilson'schen Punkten angenommen. Dieser Staat soll alle unzweifelhaft polnischen Gebiete umfassen und einen gesicherten freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzen. Gerade diese Vereinbarung zwischen Deutschland und der Entente schließt aber die polnischen Ansprüche auf Danzig, Westpreußen und alle anderen Gebietsteile aus.

Die ungerechte Gesetzgebung gegen die Polen habe ich immer bekämpft und mit meiner Sympathie für das polnische Volk nicht zurückgehalten. Gerade darum sage ich ganz offen: wenn die Polen glauben, ihre Ansprüche z.B. auf Danzig mit der Notwendigkeit eines freien Zuganges zur See begründen zu können, so muß ich ihnen Wilson entgegenhalten, der am 22. Januar 1917 in seiner Ansprache ausgeführt hat:

*'Außerdem sollte, soweit wie irgend durchführbar, jedem Volk, das jetzt um die volle Entwicklung seiner Mittel und seiner Macht kämpft, ein direkter Zugang zu den großen Verkehrsstraßen des Meeres zugebilligt werden. Wo dies nicht durch Abtrennung von Territorium geschehen kann, kann es zweifellos durch die Neutralisierung direkter Wegerechte unter der allgemeinen Friedensbürgschaft geschehen. Bei gerechten Vereinbarungen dürfte kein Volk vom freien Zutritt zu den offenen Pfaden des Welthandels abgeschlossen bleiben.'*

Damit hat Wilson den Weg vorgezeichnet, auf dem die Polen einen Zugang zur See bekommen können, ohne zu einer brutalen, durch nichts berechtigten und auch von Wilson abgelehnten Annektion zu greifen.

Wenn die Welt glauben sollte, das wehrlose Deutschland könne jetzt zerstückelt werden, so mag vorübergehend angesichts unserer Machtlosigkeit der Siegesrausch sich befriedigen, auf die Dauer aber nicht. Nur neue Kriege würden die Folge sein. Als Deutscher allerdings blicke ich schmerzbewegt auf die Entwicklung der Dinge. Alle Völker, selbst kleine und vor wenigen Jahrzehnten noch unbekannte, konsolidieren sich. Frankreich zieht die letzten Splitter früheren Gebiets an sich, Italien die letzten Außenseiter, die Dänen die kleinen Volksteile in Nord-Schleswig, das Polenreich gründet sich neu, ein Litauen entsteht, Letten und Esten bilden selbständige Staaten. Die Südslawen vereinigen sich, Tschechen und Slowaken bilden einen neuen Staat, ein Groß-Rumänien wird erwachsen. Glaubt jemand in der Welt, daß nur das deutsche Volk gewaltsamerweise zerstückelt werden könne? Glaubt man, daß man einen dauerhaften Zustand und dauernde Ruhe in Europa erreichen werde, wenn Deutschland zerfleischt am Boden liegt? Ein national zerrissenes und geteiltes Deutschland ist die größte Gefahr für den Völkerbund, das deutsche Volk geeint und geschlossen aber die beste Bürgschaft für die Haltbarkeit des Völkerbundes. Präsident Wilson hat die Wahrheit dieses Satzes anerkannt. In Paris und London scheint man noch nicht so weit zu sein." 29)

-US-Präsident Wilson war selbst geschockt über seine Verbündeten. Am 7. April 1919 gab er seinem Unwillen Ausdruck:

“Wir haben unter einander Abmachungen getroffen, und wir sind mit Deutschland bezüglich bestimmter allgemeiner Prinzipien übereingekommen. Der ganze Verlauf der Konferenz bedeutet eine Serie von Versuchen, besonders von seiten Frankreichs, dieses Abkommen niederzureißen, Landzuwachs zu erlangen und vernichtende Indemnitäten aufzuerlegen. Das einzige wahre Interesse Frankreichs an Polen besteht in der Schwächung Deutschlands, indem Polen Gebiete zugesprochen werden, auf die es kein Anrecht besitzt.” 30)

Ungehört war die Stellungnahme der Reichsregierung, die die deutsche Delegation am 29. Mai 1919 in Paris überreicht hatte, verhallt:

“Im Osten soll Oberschlesien von Deutschland abgelöst und zu Polen geschlagen werden, obwohl es seit 750 Jahren in keiner politischen Verbindung mit Polen gestanden hat. Umgekehrt sollen die Provinzen Posen und fast das gesamte Westpreußen vom Deutschen Reiche losgelöst werden mit Rücksicht auf den früheren Umfang des alten polnischen Reiches, obgleich dort Millionen Deutscher wohnen. Wiederum erfolgt die Loslösung des Distrikts von Memel ohne irgendwelche Rücksicht auf geschichtliche Vergangenheit, in dem offensichtlichen Bestreben, Deutschland wirtschaftlich von Rußland zu trennen. Um Polen den freien Zugang zum Meer zu sichern, soll Ostpreußen völlig vom übrigen Reiche abgeschnitten und dadurch zum wirtschaftlichen und nationalen Absterben verurteilt werden. Die rein deutsche Stadt Danzig soll ein Freistaat unter polnischer Souveränität werden. Solchen Bedingungen liegt kein Rechtsgedanke mehr zugrunde. Beliebig soll bald die Idee eines unverjährenen historischen Rechts, bald die Idee des ethnographischen Besitzstandes, bald der Gesichtspunkt wirtschaftlicher Interessen maßgebend sein, aber immer fällt die Entscheidung zu Ungunsten Deutschlands.” 31)

Bleibt noch nachzutragen, daß sämtliche Parteien in Deutschland feierlich gegen das Urteil des Völkerbundsrats über Oberschlesien protestiert haben und daß selbst Lloyd George mehrfach darauf hingewiesen hatte, daß Oberschlesien über 700 Jahre deutsch war und erst um die Jahrhundertwende auf Grund deutscher Industrielleistung und dadurch attraktiven Arbeitsbedingungen im östlichen Teil dieses Gebietes polnische Land- und Industriearbeiter zugewandert waren.

In einer Denkschrift an Präsident Wilson und den französischen Ministerpräsidenten Clemenceau versuchte der britische Premier Lloyd George wenigstens einige der ungeheuerlichen Absichten abzumildern:

“Aber Ungerechtigkeit und Anmaßung, ausgespielt in der Stunde des Triumphes, werden nie vergessen und vergeben werden.

Aus diesen Gründen bin ich auf das schärfste dagegen, mehr Deutsche als unerlässlich nötig, der deutschen Herrschaft zu entziehen, um sie einer anderen Nation zu unterstellen. Ich kann kaum eine stärkere Ursache für einen künftigen Krieg erblicken, als daß das deutsche Volk, das sich zweifellos als eine der kraftvollsten und mächtigsten Rassen der Welt erwiesen hat, rings von einer Anzahl kleiner Staaten umgeben werden soll, von denen viele aus Völkern bestehen, die noch nie vorher eine selbständige Regierung aufgestellt haben, aber jedes breite Massen von Deutschen umschließen, die die Vereinigung mit ihrem Heimatland fordern. Der Vorschlag der polnischen Kommission, 2.100.000



David Lloyd George

THE PRIME MINISTER OF GREAT BRITAIN

“Wir haben erreicht, was wir wollten. Die deutsche Flotte und die deutschen Handelsschiffe wurden uns ausgeliefert. Die deutschen Kolonien wurden uns übergeben. Einer unserer größten Handelskonkurrenten liegt verkrüppelt am Boden. Das ist kein geringer Erfolg.”

Deutsche der Aufsicht eines Volkes zu unterstellen, das noch niemals im Laufe seiner Geschichte die Fähigkeit zur Selbstregierung bewiesen hat, muß meiner Beurteilung nach früher oder später zu einem neuen Krieg in Osteuropa führen. ...” 32)

Doch Lloyd George setzte sich in dieser Angelegenheit nicht mehr durch. Ministerpräsident Philipp Scheidemann geißelte in seiner berühmten Rede am 12. Mai 1919 vor der Nationalversammlung die Zerstückelung Deutschlands mit den Worten:

“... Sie haben nichts vergessen, aber alles hinzugelernt, was Vernichtung und Zerstörung heißt.

Lassen Sie mich außerhalb unserer Grenzen beginnen: Deutschland wird, wenn diese Bedingungen angenommen würden, nichts mehr sein eigen nennen, was außerhalb dieser verengten Grenzen liegt. Die Kolonien verschwinden, alle Rechte aus staatlichen oder privaten Verträgen, alle Konzessionen oder Kapitulationen, alle Abkommen über Konsulargerichtsbarkeit oder ähnliches, alles, alles verschwindet! Deutschland hat im Ausland aufgehört zu existieren! Das genügt noch nicht: Deutschland hat Kabel — sie werden ihm weggenommen. Deutschland hat Funkstationen — 3 Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages dürfen diese Stationen nur noch Handelstelegramme versenden und nur unter Kontrolle der Alliierten! Also Herauswurf aus der Außenwelt und Abschneidung von der Außenwelt, denn was für Geschäfte sind zu machen unter Kontrolle des Konkurrenten oder Vertragsgegners, das braucht nicht ausgemalt zu werden. Aber noch lange nicht genug: ...” 33)

30) R. St. Baker (Hrsg.), Woodrow Wilson — Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles 1919“, Leipzig 1929, Bd. II, S. 47.

31) Christian Höltje, “Die Weimarer Republik und das Ostlokarne-Problem 1919 - 1934“, Würzburg 1958, S. 21.

32) Karl Friedrich Nowak, “Versailles“, Berlin 1927, S. 147.

33) “Die Friedensbedingungen der Alliierten und Assoziierten Regierungen“, Berlin 1919, S. 251 - 252.

# Österreich

Am 18.10.1918 hatte Kaiser Karl an seine "getreuen österreichischen Völker" ein Manifest gerichtet, in dem er die Reichsratsabgeordneten aufforderte, sich als Nationalräte zu konstituieren. Während die Tschechen in einer Erklärung des Prager Nationalausschusses am 20.10.1918 alle Rechtsbande mit dem österreichisch-ungarischen Staat für aufgelöst erklärten, hatten sich die deutschen Abgeordneten der Alpen- und Sudetenländer am 21.10.1918 als "Vorläufige Deutsch-österreichische Nationalversammlung" konstituiert.

"Diese Körperschaft verkündete durch Beschluß, daß 'das deutsche Volk Österreichs' entschlossen sei, 'seine künftige staatliche Ordnung selbst zu bestimmen und einen selbständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden'. Am 29. Oktober fand dieser Beschluß die Anerkennung der 'Konstituierenden deutsch-böhmischen Landesversammlung' und Deutschböhmen – d.h. die deutschen Gebiete des Böhmerwaldes, des Egerlandes, Nordböhmens und des Riesengebirges – wurde zur 'eigenberechtigten Provinz des deutschösterreichischen Staates' erklärt. Tags darauf faßte die in Troppau zusammengetretene 'Konstituierende Landesversammlung des Sudetenlandes', in der die Abgeordneten der deutschen Gebiete des Adlergebirges, Nordmährens und Österreichisch-Schlesiens vereint waren, einen im wesentlichen gleichlautenden Beschluß."

Der Vollzugsausschuß der "Vorläufigen deutsch-österreichischen Nationalversammlung" informierte den amerikanischen Präsidenten Wilson unverzüglich telegraphisch über diese Beschlüsse:

"Der Vollzugsausschuß bittet den Präsidenten, seine Aufmerksamkeit der Frage der deutschen Gebiete zuzuwenden. Insgesamt wohnen in Böhmen, Mähren und Schlesien nach der letzten Volkszählung 3.512.682 Deutsche. Es ist selbstverständlich, daß der neue deutschösterreichische Staat auch die deutschen Gebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens beansprucht. Wir sind überzeugt, daß der Präsident nach sofortiger Prüfung, den von ihm verkündeten Grundsätzen entsprechend, es ablehnen wird, 3/2 Millionen Deutsche gegen ihren Willen dem tschechischen Staat zu unterwerfen. Der dauernde Friede in Europa kann nicht dadurch begründet werden, daß in dem neuen tschechoslowakischen Staat eine deutsche Irredenta geschaffen wird. Und eine solche Vergewaltigung der Deutschen widerspricht auch den vom Präsidenten aufgestellten Grundsätzen.

Wir fordern daher, daß die deutschen Gebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens als ein Bestandteil des deutsch-österreichischen Staates anerkannt werden und ihre künftige Zugehörigkeit in Gemeinschaft mit ihm frei bestimmen sollen. Wir sind bereit, mit der berufenen Vertretung der tschechischen Nation über die Abgrenzung unserer Gebiete zu verhandeln."

Einen Tag später bat der Vollzugsausschuß der Vorläufigen deutsch-österreichischen Nationalversammlung im Einvernehmen mit dem deutsch-österreichischen Staatsrat die Reichsregierung, "den Schutz des deutsch-österreichischen Staatsgebietes zu übernehmen", da sie selbst nicht in der Lage sei, "für die Ruhe und Ordnung

innerhalb des Staatsgebietes ausreichend zu sorgen, und daher Leib und Leben, Weib und Kind, Hab und Gut, Haus und Hof jedes deutsch-österreichischen Bürgers der Willkür und dem Zugriff feindlicher Massen preisgegeben wären".

Unter Teilnahme der sudetendeutschen Abgeordneten verabschiedete die deutsch-österreichische Nationalversammlung am 12. November 1918 das "Gesetz über die Staats- und Regierungsform":

"Art. 1: Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.

Art. 2: Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. Besondere Gesetze regeln die Teilnahme Deutschösterreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der Deutschen Republik sowie die Ausdehnung des Geltungsbereiches von Gesetzen und Einrichtungen." 35)

"Der gebietsmäßige Umfang, auf den das deutschösterreichische Staatswesen kraft des Selbstbestimmungsrechtes der Völker Anspruch erhob, wurde durch die 'Staatserklärung' vom 22. November 1918 über 'Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich' umschrieben. Hiernach sollten die sudetendeutschen Gebiete Bestandteile des deutsch-österreichischen Staatsgebietes sein und im wesentlichen von den beiden Provinzen 'Deutschböhmen' mit der Hauptstadt Reichenberg und 'Sudetenland' mit der Hauptstadt Troppau gebildet werden; die südböhmischen, deutsch besiedelten Randgebiete des Böhmerwaldes (Hauptort: Krumau) sollten mit Oberösterreich, die südmährischen Gebiete um Znaim mit Niederösterreich vereinigt werden. Für das Ostrauer Becken war ein deutschösterreichisch-polnisch-tschechoslowakisches Kondominium vorgesehen. Gleichzeitig begannen die beiden Provinzialverwaltungen und die deutschen Gerichte namens des neuen Staates unter Mitwirkung der bisherigen Beamten, Richter und Lehrer und mit allseitiger Zustimmung der deutschen Bevölkerung zu arbeiten.

In den tschechischen Kerngebieten Böhmens und Mährens war – nachdem die Revolution in Prag in der Zeit vom 28. - 30. Oktober 1918 erfolgreich verlaufen war – der entsprechende Zustand in den ersten Novembertagen ebenfalls erreicht.

Damit war die rechtliche und administrativtechnische Trennung der tschechischen von den sudetendeutschen Teilen Böhmens und Mährens sowie Österreichisch-Schlesiens – dem Willen beider Nationalitäten entsprechend – vollzogen und eine klare Rechtslage im Sinne der vom amerikanischen Präsidenten verkündeten Grundsätze geschaffen." 34)

Die am 16.2.1919 gewählte Konstituierende Nationalversammlung hat am 12. März 1919 in dem Gesetz über die Staatsform die Bekundung der Provisorischen Nationalversammlung bestätigt und erneut Deutsch-Österreich zum Bestandteil des Deutschen Reiches erklärt, wobei besonders hervorgehoben sei, daß zuvor die

34) Göttinger Arbeitskreis (Hrsg.), "Das östliche Deutschland – Ein Handbuch", Würzburg 1959, S. 903 - 904.

35) Hanns Leo Mikoletzky, "Österreichische Zeitgeschichte", Wien 1962, S. 48 f.

deutschen Abgeordneten aus Böhmen das Sudetenland zu einer Provinz Deutsch-Österreichs erklärt hatten. 36)

Zur gleichen Zeit — Ende Februar - Anfang März 1919 — haben Beauftragte der Regierungen in Berlin und Wien einen Vertrag ausgearbeitet, der den Zusammenschluß beider Länder in Einzelheiten regelte. Die lange Jahre geheim gebliebene Abmachung hat folgenden Wortlaut:

“Protokoll

Als Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen deutschen und deutsch-österreichischen Vertretern in der Zeit vom 27. Februar bis zum 2. März 1919 in Berlin stattgefunden haben, stellen die Unterzeichneten, nämlich:

1. der deutsche Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau und
2. der deutsch-österreichische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Dr. Bauer folgendes fest:

Artikel I

Staatsrechtlich-politische Vereinbarungen

§ 1

Die Deutsche Reichsregierung und die Deutsch-Österreichische Regierung sind übereingekommen, mit tunlichster Beschleunigung über den Zusammenschluß des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs einen Staatsvertrag abzuschließen, der den beiderseitigen Parlamenten zur Genehmigung vorgelegt und sodann ratifiziert werden soll.

§ 2

Nach Ratifikation des Vertrags soll die Durchführung des Zusammenschlusses durch Reichsgesetze erfolgen, bei deren Beratung und Verabschiedung deutsch-österreichische Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reichs bereits mitwirken werden.

§ 3

Der Zusammenschluß soll auf der Grundlage erfolgen, daß Deutsch-Österreich als selbständiger Gliedstaat in das Reich eintritt. Die Beziehungen Deutsch-Österreichs zu den anderen Gliedstaaten und zum Reich regeln sich nach den Bestimmungen der Reichsverfassung, soweit nicht der Vertrag Sonderbestimmungen vorsieht.

§ 4

Deutsch-Österreich wird als Ganzes in das Reich eintreten. Sollten sich einzelne Länder Deutsch-Österreichs von dessen Körper absondern wollen, sei es, um als besondere Gliedstaaten in das Reich einzutreten, sei es, um sich anderen Gliedstaaten anzuschließen, so wird die Deutsche Reichsregierung nur im Einvernehmen mit der Deutsch-Österreichischen Regierung deren Aufnahme vollziehen.

§ 5

Die Deutsch-Österreichische Regierung behält sich das Recht vor, besondere auswärtige Vertretungsbehörden zu entsenden und zu empfangen:



Philipp Scheidemann (SPD), erster Ministerpräsident der Weimarer Republik, rief am 12. Mai 1919 in der Nationalversammlung aus: *“Welche Hand müßte nicht verdorren, die sich und uns in solche Fesseln legt? Dieser Vertrag ist nach Auffassung der Reichsregierung unannehmbar!”* — Hier: im Mai 1919 in der alten Bibliothek zu Berlin.

\*\*\*\*\*

- a) beim Päpstlichen Stuhle,
- b) für die Dauer der wirtschaftspolitischen Übergangszeit bei den Nachfolgestaaten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie (einschließlich Rumänien und dem jugoslawischen Staat).

§ 6

Falls das Verhältnis zwischen dem Staate und der Kirche sowie der Schule und der Kirche durch das Reich geregelt werden sollte, bleibt Deutsch-Österreich das Recht besonderer Regelung durch seine Gesetzgebung vorbehalten. Die Grenzen dieses Rechts werden gegebenenfalls zwischen dem Reiche und Deutsch-Österreich vereinbart.

§ 7

Die Deutsch-Österreichische Regierung erhebt keine grundsätzliche Einwendung gegen die Schaffung eines Reichsheeres und eines Reichseisenbahnsystems. Jedoch wären in einem solchen Falle die näheren Bedingungen durch eine besondere Vereinbarung festzustellen, durch die insbesondere die landsmannschaftliche Zusammensetzung des Beamtenkörpers der deutsch-österreichischen Eisenbahnen und des Offizierskorps des deutsch-österreichischen Heereskontingents zu sichern wäre.

§ 8

Ebenso werden für die Fälle, daß das Post- und Telegraphenwesen oder die Zollverwaltung in Deutsch-Österreich Reichssache werden sollte, der deutsch-österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung oder der deutsch-österreichischen Zollverwaltung Sonderrechte vorbehalten, deren nähere Festsetzung Gegenstand besonderer Vereinbarungen wäre.

§ 9

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Deutsche Reich einen angemessenen Teil der früheren Beamten deutscher Nationalität der österreichisch-ungarischen Monarchie und des österreichischen Staates in seine Dienste übernehmen wird. Die Einzelheiten werden kommissarischen Verhandlungen vorbehalten.

In der Voraussetzung, daß das Deutsche Reich einen Kolonialbesitz durch den Friedensschluß zurückerhält, erklärt sich die Deutsche Reichsregierung bereit, eine möglichst große Zahl von deutsch-österreichischen Offizieren im Kolonialdienst zu verwenden. 37)

36) Staatsgesetzblatt für den Staat Deutsch-Österreich, Jahrgang 1919 Nr. 174.

37) Helmut Sündermann, *“Wie deutsch bleibt Österreich? — Antwort an Schuschnigg”*, Leoni 1970, S. 229 - 230.



# Wirtschaftliche Erdrosselung

Der Abschnitt VIII des Versailler Textes, beginnend mit dem Kriegsschuldparagraphen 231, verfügt Deutschlands dauerhafte Ausbeutung und Überwachung. Die einzusetzende Wiedergutmachungskommission erhält nahezu unbegrenzte Vollmachten, auch zur Auslegung der Bestimmungen und zur Vollstreckung, außerdem die Möglichkeit zur Betriebsspionage, zum Raub deutscher Patente und privater Eigentumsrechte an Wirtschaftsunternehmen und Grundstücken u.v.m. Deutschlands Auslandsvermögen war bereits weitgehend beschlagnahmt, deutsche Überseekabel wurden konfisziert, die Kriegs- und Handelsflotte war abzuliefern, Freihäfen in Hamburg und Stettin waren für die Tschechoslowakei einzurichten, die Internationalisierung der deutschen Ströme war verfügt, der Schiffsneubau vorgeschrieben und zur Ablieferung vorzusehen, Besitztum und Reichtum des Reiches und seiner Länder verpfändet, die Reichsregierung gezwungen, jeden Ausländer in Deutschland einzubürgern, d.h. mit gleichen Rechten wie jeden Deutschen auszustatten, und auch in seinen beruflichen Möglichkei-

ten nicht zu behindern, für den sich die Alliierten einsetzten. Ehemalige Verträge des Reiches mit zahlreichen anderen Ländern wurden für nichtig erklärt und für die Zukunft verboten.

Deutschland hatte Reparationsleistungen anzuerkennen, die in ihrer Höhe noch gar nicht bemessen waren und die von einer Reparationskommission erst bis zum 21. Mai 1921 spezifiziert werden sollten. Neutrale Sachverständige oder Deutsche gehörten dieser Reparationskommission nicht an. Diskussionen oder Überprüfungen ihrer Forderungen wurden nicht zugelassen. Das Ergebnis war reine Willkür. Überflüssig zu sagen, daß ein solches Verfahren mit den Grundsätzen Wilsons nicht vereinbar war.

Deutschland hatte anzuerkennen, "alleiniger Urheber aller Verluste und Schäden" zu sein.

Art. 235 setzt fest, daß Deutschland zunächst in den Jahren 1919 und 1920 und in den ersten vier Monaten des Jahres 1921 den Gegenwert von 20 Milliarden Gold-Mark in Anrechnung auf die obigen Forderungen, und zwar in so viel Raten und in den Arten (Gold, Waren, Schiffe, Wertpapiere und auf andere Weise), zu zahlen hat, wie die Wiedergutmachungskommission sie festsetzen wird.

"Auch die verkehrspolitischen Bestimmungen greifen tief in die deutschen Hoheitsrechte ein. So ist Deutschland nicht mehr Herr über seine Wasserstraßen. Der Nordostseekanal, selbst der zu bauende Rhein-Main-Donau-Kanal, Rhein, Donau, Elbe, Oder, Memel werden der Verwaltung eines internationalen Ausschusses unterstellt, sie werden internationalisiert. In diesen Ausschüssen ist Deutschland stets in der Minderheit. Dabei sind in diesen Kommissionen Staaten vertreten, die gar nicht Anlieger des Flusses sind. So sind z.B. in der Rheinlandkommission 2 Vertreter Italiens, 2 Englands, 3 Belgiens; in der Elbekommission u.a. je 1 Vertreter Englands, Frankreichs, Belgiens, Italiens und in der Oderkommission u.a. je 1 Vertreter Polens, Englands, Frankreichs, Dänemarks, Schwedens. Die Internationalisierung bedeutet, daß zwischen den Schiffen aller fremden Mächte und den deutschen kein Unterschied gemacht werden darf. Auf unseren Hauptwasserstraßen dürfen also englische, französische, belgische, tschechische und neutrale Binnenschiffe verkehren und mit ihrem Wettbewerb das deutsche Binnenschiffahrtsgewerbe zu grunderichten." 47)

Allein durch die Gebietsverluste verlor Deutschland — was keineswegs auf die Reparationen angerechnet wurde! — 75% seiner Vorräte an Zinkerz, 74,8% an Eisenerz, 28,3% an Steinkohle, 7,7% an Bleierz, 4% an



Lloyd George Georges Clemenceau Woodrow Wilson

Die Versailler hauptsächlichsten Friedensfreunde im Frühjahr 1919 beim Spaziergang in Paris.

47) Dr. Albert Ströhle aaO. S. 85.



Kali, rund 18% an allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. In keiner Statistik erscheinen die Verluste an Infrastrukturzerstörungen, Handelsbeteiligungen und Vermögenswerten infolge der Gebietsabtretungen. Hinzu kamen die jährlichen Lieferungen von (zunächst auf 10 Jahre) 40 Millionen Tonnen Kohle, von Farbstoffen, Maschinen, Fabrikeinrichtungen, Werkzeugen, Holz, an lebendem Viehbestand. Der größte Teil der deutschen Handelsflotte war auszuliefern, deutsche Werften hatten überdies kostenlos für das Ausland zu bauen. Die deutsche Flußschiffskapazität war zu 80% abzuliefern.

Die Landwirtschaft hat außer dem Verlust der "Kornkammern" des Reiches im Osten den ungeheuren Verlust an lebendem Viehbestand mit allen den damit verbundenen Nachteilen für die Volksernährung und Feldbestellung zu verkraften. Einen Maschineneinsatz wie heute gab es in der Landwirtschaft damals noch nicht.

"Die Bestimmung, jedem der 27 Vertragsgegner für 5 Jahre die bedingungslose Meistbegünstigung zu verleihen, machte Deutschland zum wehrlosen Ausbeutungsland: Die Gegner konnten nach Belieben für unsere Erzeugnisse ihre Grenzen schließen, während diese für unsere Konkurrenten offen blieben. Wir durften durch zollpolitische Gegenmaßregeln nicht darauf antworten und waren demgemäß außerstande, eine eigentliche zielsichere Handelspolitik durchzuführen." 44)

Zur wirtschaftlichen Erdrosselung gehörte auch die Besetzung des linken Rheingebietes mit Brückenköpfen bei Köln, Koblenz und Mainz auf vorläufig 15 Jahre durch interalliierte Truppen (geplante Räumung in 3 Etappen nach 5, 10 und 15 Jahren) sowie des Saargebietes, hier verbunden mit zusätzlichen Übereignungsbedingungen. Das linksrheinische Gebiet und eine 50 km Zone östlich des Rheins wurde zur entmilitarisierten Zone erklärt. Die allgemeine Wehrpflicht war abzuschaffen, das Heer auf 100.000 Mann zu beschränken, freilich ohne schwere Waffen, Panzer, Flugzeuge, Kriegsschiffe (hier mit wenigen Ausnahmen). Deutschland hatte außerdem noch die interalliierte Überwachungskommission zu bezahlen.

Dann gab es noch einen Wiedergutmachungsausschuß in Paris, der die Schadenrechnung Deutschlands sowie das Schuldenzahlungsverfahren regulieren sollte und mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet war. Er konnte in Deutschland Steuererhöhungen fordern, neue Einkommensquellen erschließen, in die Reichs- und Länderhaushalte eingreifen.

Und dem Volk erzählte man in der Weimarer Zeit, es ginge "demokratisch" zu! War vom Selbstbestimmungsrecht der Völker in bezug auf Staatsgrenzen und Außenpolitik keine Rede mehr (man denke z.B. an die Forderung, den deutsch-russischen Friedensvertrag von Brest-Litowsk am 3.3.1918 für nichtig erklären zu müssen!), so war auch das "demokratische Entscheidungsrecht" des Volkes im Innern beschnitten. Ausländische Befugte kontrollierten und manipulierten nahezu alles, teils of-

fen, teils getarnt.

Das ganze Ausmaß der wirtschaftlichen Ruinierung Deutschlands läßt sich nicht mit wenigen Worten schildern, zumal viel verdeckte Reparationsverluste in keiner Statistik aufscheinen, ebenso wenig wie die Umschichtung der Besitzverhältnisse infolge Freizügigkeit für Einwanderung, Einbürgerung, Führungswechsel und Einkauf mit devisenbeständigen Währungen. Dennoch sind hier einige Einzelschilderungen angebracht:

"Der Weinbau verlor ein Viertel seiner Fläche.

Die deutsche Forstwirtschaft hatte durch den Gebietsraub 1,5 Millionen Hektar hochwertiger Holzbestände verloren. Trotzdem waren in den Reparationsleistungen noch ungeheure Lieferungen an Schnitt- und Rundholz, Schwellen und Telegraphenstangen enthalten. Deutschland mußte auch nicht weniger als 66 Millionen Nadelholzpflanzen dem heimatlichen Boden entreißen und als 'Sachlieferungen' über die Grenze schaffen. ....

Der Verlust der deutschen Handelsflotte, die damals an zweiter Stelle unter den Welthandelsflotten stand, beraubte Deutschland der großen Einnahmen, die es früher aus den sog. Dienstleistungen hatte. Jahrelang sah man nur fremde Flaggen in deutschen Häfen. Mit den Frachten an fremde Reedereien zahlte Deutschland auf diese Weise außerdem noch einen weiteren unsichtbaren Tribut.

Im Jahre 1930 wurde deutscherseits eine Aufstellung der Besatzungskosten veröffentlicht, die Deutschland so nebenbei hatte zahlen müssen. Es waren insgesamt 6.312.174.000 RM." 48)

Die rücksichtslosen Grenzziehungen gegen den Willen der deutschen Bevölkerungen an den Ost-, Süd- und Westgrenzen des Reiches wurden bereits erwähnt. Ein weiteres gesondertes Kapitel stellen jedoch die wirtschaftlichen Erdrosselungswirkungen dar, die als Folge von solchen Grenzziehungen quer durch Industriegebiete und Bergwerke, quer durch dichte Siedlungsräume und Abtrennung vom landwirtschaftlichen Hinterland stets zum Nachteil Deutschlands in Erscheinung traten. Dies traf vor allem auch Ostpreußen infolge der totalen Abschnürung vom übrigen Reich. Diese Resultate waren nicht etwa mit einer einmaligen Zahlung gleichzusetzen, sondern waren auf Dauerschaden abgestellt, den das deutsche Volk so nebenbei zu tragen hatte und über den weiter nicht geredet wurde.

Auch was seit 1919 im Saargebiet geschah, füllte keineswegs die Schlagzeilen der Weltöffentlichkeit, wurde diese doch damit beruhigt, in 15 Jahren könne ja die dortige Bevölkerung frei entscheiden, was sie wollte. Inzwischen jedoch regierte Frankreich dort:

"Zölle wurden erhoben, die Kohlenpreise willkürlich festgesetzt, französische Schulen, Kranken- und Arbeiterkassen und Wohlfahrtseinrichtungen gegründet, französisches Geld wurde eingeführt, der Frank verdrängte die Mark. Arbeiter und Beamte, die sich weigerten, ihre Kinder in französische Schulen zu schicken, wurden drangsaliert, entlassen, dem Hunger preisgegeben, Zehntausend schwarze und weiße Franzosen überschwemmten das kleine Land. ...

Werber für die französische Fremdenlegion verschleppten mit





Georges Clemenceau  
THE PREMIER OF FRANCE

Clemenceau am 11.10.1919 im Senat:

“Herr Lefevre ist so weit gegangen, zu sagen, der Völkerbund müsse, falls Deutschland von Polen angegriffen würde, dort Ordnung schaffen. Ich habe sehr deutlich erklärt, daß ich mich außerstande fühle, auch nur einen einzigen Poilu zur Verteidigung Deutschlands gegen die Polen zu entsenden. ....

Wenn man uns von Litauen, den baltischen Provinzen, Oberschlesien spricht, darf man, so im Vorübergehen, nicht vergessen, daß dort, dank dem Vertrage, trotz allem in Polen 550.000 bewaffnete und ausgerüstete Mann stehen – Soldaten, wie es nicht allzu viele in der Welt gibt –, daß überdies eine Reserve von 400.000 Mann da ist, bereit, im ersten Augenblick zum Gefecht anzutreten.” 58)

Derselbe Clemenceau 1919 vor Offiziersschülern von St. Cyr:

“Meine jungen Freunde, seien Sie ohne Sorge über Ihre militärische Zukunft: Der Friede, den wir soeben gemacht haben, sichert Ihnen Jahrzehnte der Konflikte in Europa!” 59)

“Es gibt nur zwei Möglichkeiten, mit einem tollen Hund umzugehen: entweder muß man ihn töten oder an eine unzerbrechliche Stahlkette fesseln.” 60)

“Clemenceau hielt es für selbstverständlich, daß Frankreich Sühne für Waterloo und Sedan erhielt. Zerstückelt mußte das Reich werden, sein Volk mußte dezimiert werden, durch Hunger, durch Bürgerkrieg, das war alles gleich. In Deutschland sind zwanzig Millionen Deutsche zuviel! Die Furcht vor der überlegenen Bevölkerungszahl Deutschlands plagte ihn.” 61)

Hof vertrieben worden. Für Millionen Deutsche gab es den Begriff der persönlichen Freiheit nicht mehr. Für den Feindbund aber war neben der Erreichung seines politischen Ziels die Bilanz des Ruhrunternehmens folgende: an Einnahmen wurden erzielt durch Beschlagnahmungen, Erhebung von Steuern, Zöllen, Abforstungen usw. 981,9 Millionen Goldmark, denen 184 Millionen Goldmark Ausgaben gegenüberstehen. Die dem Deutschen Reich, den deutschen Ländern und Gemeinden, der deutschen Wirtschaft und den einzelnen Staatsbürgern durch den Ruhreinbruch verursachten sonstigen Schäden werden auf etwa 4 Milliarden Goldmark beziffert.” 62)

Ein Begleitkapitel der französischen Ruhrbesetzung betraf den Versuch Frankreichs, mit Hilfe von Separatisten eine “Rheinische Republik” und als deren Teil die “Autonome Pfalz” auszurufen und von Deutschland dauerhaft abzuspalten. Die Bevölkerung blieb reichstreu, der Versuch scheiterte, doch zahlreiche dieser Separatisten führten späterhin in der deutschen Politik – teilweise nach der neuerlichen “Befreiung” – das große Wort.

Trotz Aufhebung des passiven Widerstandes blieben die Maßnahmen und Anordnungen Frankreichs im be-

58) Alcide Ebray, “Der unsaubere Frieden” aaO. S. 159 - 160.

59) Heinrich Kessemeier aaO. S. 116, zitiert den französischen General Percin aus der Wochenschrift *Le progrès civique*.

60) Charles C. Tansill, “Die Hintertür zum Kriege” Düsseldorf 1957, S. 620  
61) Dr. Karl S. Baron v. Galera, aaO., I. Buch S. 140 - 141.

Francesco Nitti, “Die Tragödie Europas – und Amerika?”, Frankfurt a. M. 1924, S. 103 + R. St. Baker, aaO. Bd. II S. 74.

62) Dr. Albert Ströhle aaO. S. 37.

Koks und Kohle auf den Halden der Zechen schwanden dahin. Die Attentate häuften sich. Der Eisenbahnverkehr kam zum Stillstand. Unmöglich, die rheinische Bevölkerung, der durch die Stilllegung ihres ausgedehnten Eisenbahnnetzes eine Hungersnot drohte, mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Anfang April schien sich die Operation zur Katastrophe zu wenden.” 57)

Doch Frankreich mobilisierte seine Fachkräfte, insbesondere für das Eisenbahnwesen, vertrieb 180.000 Deutsche in seinem Besatzungsbereich (133 Deutsche wurden im Verlauf der Besatzungszeit erschossen) und verstand es, den Passiven Widerstand vielfach aufzuweichen. Das Reich hingegen wurde in eine immer uferloser werdende Inflation und Verschuldung verstrickt; seine Schulden – am 11.1.1923 = 1,6 Billionen Mark – betrugen am 4.8.1923 bereits 69,6 Billionen RM. Ein Vorschlag der Reichsregierung zur Zahlung von 30 Milliarden Goldmark zuzüglich politischer Sicherungen war von den Alliierten einstimmig abgelehnt worden.

Die Reichsregierung – seit dem 13.8.1923 mit Gustav Stresemann als Reichskanzler neu besetzt – gab am 26.9.1923 ihren passiven Widerstand zwar auf, doch weigerte sich Staatspräsident Poincaré weiterhin, die Reparationsfrage vernünftig zu regeln.

“Durch die Gewalttaten der Besatzungsmächte wurden 121 Deutsche getötet und 10 zum Tode verurteilt, einer, Albert Schlageter, wurde hingerichtet. Zahlreiche Männer aller Stände wurden zu hohen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt. Gegen 200.000 deutsche Männer, Frauen und Kinder sind von Haus und

57) J. Benoist-Mechin aaO. S. 254.